

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 1 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespalte Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat März eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

dem wöchentlich erscheinenden Sonntagsblatt.

Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus monatlich 35 Pf., wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung der Expedition, Zimmerstraße 44.

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, angenommen.

Außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen für den Monat März gegen Zahlung von 1 M. an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Tippelschickel.

Die Ehe und die Familie sind, neben dem Privatgenuß, die Grundpfeiler der heutigen Gesellschaftsordnung, und diese gegen die umstürzlerischen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu schützen, zu diesem Zwecke reichen sich nämlich fogar Stöcker und Herr von Bennigsen die Hände, und Herr Dechelhäuser hält zur Bekräftigung dieses patriotischen Neben, wie sie salbungsvoller noch nie von den Herren von Hellborn geschlossen sind.

Die Familie ist eine herrliche Einrichtung und deren Erhaltung wohl des Schweiges der Ehen wert. Wie reichlich schiltet nicht unser großer Schiller das Familienleben in seinem Gedichte, „Die Glocke“:

Der Mann muß hinaus
Ins feindliche Leben,
Muß wirken und streben
Und pflanzen und schaffen,
Erlisten, erraffen,
Muß wetten und wagen
Das Glück zu erjagen.

Derweil aber der Mann wirket und strebet und die häusliche Gabe“ herbeiströmt, die Speicher mit „kostlicher Nahrung“ sich füllen, die Räume wachsen und das Haus sich waltet drinnen

„Die züchtige Hausfrau,
Die Mutter der Kinder,
Und herrschet weise
Im häuslichen Kreise,

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

„Fräulein Rathinka,“ sagte Fritz bewegt, „ich hatte Sie gesehen — oh, wie weh mir der Verlust unseres armen Vaters!“

„Ist wohl,“ sagte das junge Mädchen mit leisem Kopfnicken; „er hat alles überstanden, und sein Tod war leicht und schmerzlos.“

„Er starb heute Morgen in meinen Armen, denn ich ihn unterstützen wollte, um sich etwas höher zu setzen, denn er klagte, daß es ihm an Luft fehle. Noch hat er mir einen Gruß für Sie angesetzt.“

„Mein armer Venno! Und sein Vater war nicht bei ihm.“

„Der Herr Baron hat in der letzten Zeit sein Leben nicht mehr verlassen.“

„Und Fräulein von Wendelsheim?“

„Sie kam auf meinen Hilferuf, und zum ersten Mal sah ich sie bewegt gesehen; aber sie fürchtet sich vor Leichen: sie hat dort an der Thür und winkte mir nur zu, bei dem Leichen zu bleiben.“

„Und sein Bruder?“

„Er war lange bei ihm und hat heiße Thränen vergossen. Jetzt ist er bei dem Vater. Woher erfahren Sie es?“

Und lehret die Mädchen
Und wehret den Knaben
Und regt ohne Ende
Die fleißigen Hände
Und mehrt den Gewinn

Und ruhet nimmer.

Ein idyllisches Bild, nicht wahr?

Und diese herrliche Institution wollen die Sozialdemokraten zerstören und an deren Stelle die „freie Liebe“, die reine Kaninchenwirtschaft setzen. Sollte aber jemand zweifeln, daß dem so sei, der lese das „Leipziger Tageblatt“ oder die „Post“ und er wird es bestätigt finden.

„Die Familie ist der Grund- und Eckstein jeder gesitteten Gesellschaft und unsere Zivilisation ruht auf ihr“, diesen Satz lesen wir soeben in einem gutgesinnten Blatte und wir nickten beifällig. Da läutete es an unserer Thüre. Wir öffneten den Korridor und vor uns steht eine „Tippelschickel“ und bittet uns um eine Gabe.

Eine „Tippelschickel“, was ist das, wird der eine oder der andere unserer Leser fragen. Ist das eine Bettlerin? Wir müssen darauf antworten: Ja und Nein!

Bettlerin in dem Sinne, daß sie zur Arbeit infolge irgend eines körperlichen Gebrechens unfähig wäre und deshalb auf die Wohlthätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen wäre, ist sie nicht; ebenso wenig ist sie Bettlerin aus Arbeitsfurcht. Die groben, rauhen und zerrwühlten Hände, welche sie uns entgegen hält, als wir ihr die kleine Gabe reichen, zeigen uns auf den ersten Blick, daß die Frau oder das Mädchen, das jetzt als Bettlerin vor uns steht, gearbeitet haben muß, bis vor wenigen Wochen.

Die „Tippelschickel“ gehört also nicht in die Kategorie der gewohnheitsmäßigen Bettler, so wenig wie der Gewerbegehilfe oder Fabrikarbeiter, die als „reisender Handwerker“ uns um einen „Zehrpennig“ ansprechen. Die „Tippelschickel“ ist die reisende Arbeiterin und zwar nicht die arbeitslose Fabrikarbeiterin oder Gewerbegehilfin, sondern die Proletarierin des ländlichen Gewerbes und der mit der Landwirtschaft verbundenen Industrien.

Diese von Ort zu Ort auf der Landstraße ziehenden, auf Herbergen oder in Scheunen und Ställen, oder bei mildem Wetter auch bei „Rutter Grün“ nächtigenden Frauen sind ein Heil der industriellen Reservearmee, welche jetzt auch das landwirtschaftliche Gewerbe gebraucht, seit es die patriarchalische Wirtschaftsform abgestreift hat und kapitalistisch betrieben wird.

Die Magd, die im Jahresgebirge stand, im Sommer auf dem Felde mitarbeitete, im Winter aber entweder in der Scheune dreschen half oder am Spinnrocken saß und Hanf oder Flachs zum Garne spann, sie ist im Aussterben begriffen und muß der Tagelöhnerin Platz machen. Die Dreschmaschine hat die Winterarbeit des Handdreschens längst überflüssig gemacht, der Flachs und Hanf aber, wo er noch gebaut wird, wandert in die Fabriken, kein Mensch denkt daran, ihn noch mit der Hand spinnen zu lassen. Im Winter wird also die Tagelöhnerin überflüssig, sie wird arbeitslos. Hat sie ein Heim — und bei dieser Art ländlicher Arbeiterinnen ist dies noch meist der Fall, dann bleibt sie in der Gegend, um bei Kartoffeln und Wasserjucken sich durchzuhungern, bis sie mit Beginn des Frühjahrs beim Bauern oder auf dem Gute wieder Arbeit findet. Die Zahl der Tippelschickeln ist unter diesen Arbeiterinnen gering.

Der Torfstich, die Kartoffel Saat und -Ernte, die Runkelrüben- resp. Zuckerpflanzen, das Hopfenzupfen, das sind die großen Arbeitszweige, welche während der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonate tausende und aber tausende von Frauenhänden beschäftigen, nach Hunderten und Tausenden die Arbeiter beiderlei Geschlechts auf engbegrenzte Territorien zusammenziehen, um sie nach Verlauf von wenigen Wochen oder Monaten wieder als überflüssig auf die Landstraße zu setzen. Dazu kommen noch die Ziegeleien, die zufälligen Erdarbeiten, Kanal- oder Festungsbauten und die Stein- und Mörtelträgerinnen bei den Hochbauten. Alle diese Berufsweige konsumieren Frauenarbeit, aber nicht stetig, meist nur auf einige Monate, im Winter aber ruhen sie ganz und gar. Wie die Arbeitszeit und Arbeitsgelegenheit, so ist auch die Lebensweise dieser Arbeiter ungebunden. Verhältnisse werden angeknüpft mit dem Beginn der Arbeit und gelöst mit dem Ende derselben. Die milde Jahreszeit und die Bedürfnislosigkeit der Leute erlaubt ihnen, mit den primitivsten Wohnungsverhältnissen vorlieb zu nehmen. Räumlichkeiten, die im Winter zur Unterbringung von Schafen benutzt werden, dienen in den Sommermonaten zu Schlafstätten für diese Nomadenbevölkerung. Wie es um die Sittlichkeit unter diesen Völkern bestellt ist, kann man sich denken, zum besten wahrlich nicht. Mädchen, die jedes Jahr gebären und zu jedem Kinde einen anderen Vater haben, dessen Aufenthalt sie zur Zeit der Geburt schon meist nicht mehr kennen, sind keine Seltenheit.

Was in diesen Kreisen aber fast unbekannt ist und dort nicht geübt wird, daß ist jene Art der Prostitution, die aus der Hingabe des Körpers gegen Entgelt an Jedermann ein Gewerbe macht. Die Fabrikproletarierin oder die in der Konfektionsbranche beschäftigte Näherin, die von ihren Hungerlöhnen kaum den nothdürftigsten Lebensunterhalt bestreiten können, verfallen in Zeiten der Arbeitslosigkeit, oder auch, wenn sie die Lust anwandelt, sich einmal satt essen zu wollen, der Prostitution. Sie steigen auf die Straße. Die Landproletarierin thut in Zeiten der Arbeitslosigkeit, welche Zeit für sie mit jedem Winter regelmäßig kommt, dasselbe

Weg und bemerkte gar nicht dabei, daß er unterwegs einen Herrn überholte, der, seine linke Hand auf dem Rücken, den Kopf etwas zurückgebeugt und außerordentlich gerade, aber auch ein wenig steif, derselben Richtung folgend wie er, nach der Stadt zuspazirte. Ohne zu grüßen oder ihn anzusehen, passirte er ihn auch, als er sich plötzlich angerufen hörte und natürlich schon unwillkürlich den Kopf dorthin wandte.

„Ah, mein lieber Baumann,“ rief der Spaziergänger, „wohin so eilig? Warten Sie ein wenig, ich begleite Sie, und zu Zweien macht sich ein langweiliger Weg immer besser!“

„Herr Rath Frühbach!“ sagte Baumann, halb überrascht, von dem Herrn angeredet zu werden, der sich sonst in der Stadt gar nicht um ihn bekümmerte. Er kannte aber den Rath zu wenig, dem vor der Stadt und in einsamer Gegend jedes menschliche Wesen, und wäre es eine alte Bauerfrau gewesen, nur als gute Beute galt, um ein Gespräch mit ihr anzuknüpfen und seiner Suada freien Lauf zu lassen. Baumann würde auch viel lieber allein gegangen sein, aber er konnte jetzt nicht mehr gut ausweichen und schritt, etwas langsamer als vorher, neben dem Rath her.

„Aber nun ein mäßigeres Tempo, mein junger Freund,“ sagte der Rath, indem er ihm mit seinem Stockknopf in den Arm hakte. „Das glaub' ich, wie ich noch in Ihrem Alter war, da konnte ich auch laufen, und es kamen nur wenige mit mir fort. Da bin ich einmal in Schwerin — kennen Sie Schwerin?“

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

„Nein, Herr Rath.“

„Ach, wie schade! — wunderschöne Stadt, und ungemüthlich — da bin ich einmal in Schwerin, wie ich Ihnen erzählen wollte, eines Morgens früh aufgestanden, um einen Spaziergang zu machen, denn ich muß regelmäßig jeden Tag mein Quantum gehen, um ordentlich in Schwein zu kommen, da meine Verdauung nie in Ordnung ist. Unterwegs traf ich denn auch einen intimen Freund von mir, den Grafen Kotophien, der in einer geheimen Mission an unserem Hofe war — ein lebenswürdiger

auch. Auch sie begiebt sich auf die Straße, aber nicht um ihren Körper zu verlaufen, nein, sondern um sich durch die arbeitslose, die schreckliche Zeit durchzubetteln. Sie wird „Tippelschickel“.

Reist trifft man diese unglücklichen Geschöpfe auf ihren Wanderungen allein, nie reisen sie mit einer Genossin, sie vertragen sich nicht — dagegen trifft es sich allerdings öfter, daß sie in Gesellschaft ihres Liebhabers reisen, den sie entweder während der letzten Arbeitskampagne kennen gelernt haben oder der sich ihnen erst auf der Straße anschloß. Nicht selten trifft man solche Frauen auch mit einem Kind auf dem Arm, noch häufiger mit einem solchen unter dem Herzen.

Was da alles möglich ist und in welcher Weise in diesen Kreisen das „Volk zur Welt“ kommt, dafür nachfolgend ein paar Beispiele. Bayerische Blätter schreiben dieser Lage:

„In Reuth bei Ansbach kam am Montag, den 20. Februar, Abends ein Handwerksbursche mit seiner Frau Gemahlin fürbaß daher gezogen. Ihr gemeinschaftliches Gepäck bestand aus einem einzigen — Wanderstabe. Sie fanden Unterkunft bei dem Gastwirth Braun. Wer malt sich aber den Schrecken des Gastwirths aus, als am nächsten Morgen diese Handwerksburschenfamilie sich gleich um drei Köpfe — prächtige Mägdelein — vermehrte. Die Frau war ohne alle Hilfsmittel und die Wirthin, selbst kinderlos, mußte erst in der Nachbarschaft um die notwendigen Bindeln z. fechten gehen. Dem Wirth ist die Freude, seinen Gasthof als Entbindungsanstalt betrachten zu können, in jüngster Zeit schon drei Mal passiert, eine solch üppige Vermehrung widersuhr ihm aber doch noch nicht.“

Dies der eine Fall.
Vor wenigen Wochen brachten dieselben Blätter eine Gerichtsverhandlung, in welcher ein wanderndes Mädchen, das aus Noth und Jammer ihr neugeborenes Kind aussetzte, zu Gefängniß verurtheilt wurde.

Dies der zweite Fall. Beide zusammen aber gewähren einen Einblick in den Jammer und das Elend, dem diese wandernden Proletarierinnen auf der Landstraße ausge-
setzt sind.

Wie sie aber leben, wenn sie in ihrer Weise sesshaft sind, d. h. während der Sommermonate, wo sie Arbeit haben, das mögen dem Leser die nachfolgenden Zeilen zeigen, die wir einer Schilderung des Lebens der Dorf-
stocher im Graslinger-Moos, wie sie der Bezirksarzt Dr. Schönbrod in Brüd (Bayern) entwirft, entnehmen. Derselbe schreibt:

„Die dort befindlichen Hütten bestehen aus Brettern, haben vier vertikale Wände, ein nach einer Seite leicht abfallendes Dach, und sind außer gegen West und Nord zum Schutze gegen Wind und Wetter mit Torf- und Rasenstücken belegt. Eine solche Hütte enthält nur einen Wohnraum, der aber zugleich Schlafraum, Küche und Stall ist. Betten giebt es hier keine. Alt und Jung liegt bei Nacht auf einer auf dem Boden ausgebreiteten Streu von Heu und Moos. Diese Hütten sind noch im gewissen Grunde komfortabel gegen die zweite Art von Hütten, welche die Form eines Zeltes haben, aus einem Gerüste von Pfählen und Brettern bestehen, mit Rasenstücken vollkommen belegt sind und nur eine Seite frei lassen, während die drei anderen geschlossen sind. Der kubische Raum, der von drei Wänden umschlossen wird, dürfte höchstens 3 1/2 Kubikmeter umfassen. In dieser elenden Erdhütte wohnen oft Mann, Weib und mehrere Kinder und liegt bei Nacht alles auf einem Lager bunt durcheinander. . . . In diesen elenden Hütten, auf diesem nach elenderen Lager kommt die Mutter nieder ohne Hebeamme, ohne jeden Beistand als den ihres Bettgenossen. Aber am zweiten oder dritten Tage sieht man die Wöchnerin schon wieder leichtere Arbeiten verrichten und nach acht Tagen erinnert sie nur das Geschrei ihres Spröhlings, dem sie trotz der nicht entsprechenden Kost die Brust reicht, an die stattgehabte Entbindung.“

So der Bezirksarzt in seinem offiziellen Bericht.
Im Winter, wann die Erde gefroren und die Torf-
haube mit Schnee bedeckt ist, dann sind diese Hütten natür-
lich unbewohnbar. Dann geht die Familie auf die Wan-
derschaft. Nicht immer aber sind die Bewohner

solcher Hütten ein Ehepaar, das Gegentheil ist sehr häufig der Fall. Kommt der Winter, so hört für diese Pärchen das Zusammenleben meist auf. Die „Tippelschickel“ und der „Handwerksbursche“ kommen allein reisend leichter durch und vielleicht trifft man sich zum Frühjahr ja doch wieder. Wenn aber nicht, nun, dann eben nicht.

Sicher aber ist, daß im Frühjahr das Torfstechen, das Ziegelstreichen, das Rübensteden und die vielerlei anderen Arbeiten wieder los gehen, zu denen man die „Tippelschickel“ und den „Handwerksburschen“ wieder braucht. Erfrühen sie bis dahin nicht, oder ruiniert sie der Schnaps-
genuß — dieses ihr einziges Labfal — nicht und entgehen sie dem Zucht- oder Arbeitshaus, dann rücken sie wieder ein in ihre Arbeitsstätten und hören für einige Monate auf, Arbeitsreserve zu sein.

Wo aber bleibt bei solchen Zuständen die Heiligkeit der Ehe und die Reinheit des Familienlebens, Herr von Kleist-
Rehnow?

Politische Uebersicht.

Zwischen der „Kreuzzeitg.“ und dem „Reichsboten“ auf der einen Seite, der „Norddeutschen“ und der „Nat.-
Zeitung“ auf der andern, tobt seit mehreren Tagen ein Kampf um die Person des Herrn Stöcker, auf dessen Anfänge wir vor-
kurzem aufmerksam gemacht haben, als die „Nat.-Ztg.“ den Ver-
such machte, diesen Vorkämpfer bei der Abänderung der Ver-
fassung von den nationalliberalen Hochschulen abzuschießen. Das
jetzige Kampfsujet ist das christlich-soziale Flugblatt, das im 6. Berliner Reichstagswahlkreise verbreitet worden ist, und
zwar unmittelbar, nachdem Stöcker im Reichstage und Land-
tage sich heuchlerisch über die Ausschreitungen der Wahlagitator
erfreut hatte. Die „Kreuzzeitg.“ hat die Begriffsverwirrung oder
Unverfrorenheit so weit getrieben, dieses Flugblatt in extenso
abzudrucken, um zu beweisen, daß es so schlimm nicht sei.
Die „Nat.-Ztg.“ hat ihr darauf attestiert, und dieses Urtheil ist
nur gerecht, es sei „das unwahrhaftigste und abgeschmackteste
Nachwerk, das man sich denken könne“. Die „Norddeutsche“
hat es für literarisch unanständig erklärt. Beide Blätter wußten
damals noch nicht, ob Stöcker persönlich für das Flugblatt ver-
antwortlich sei. Inzwischen hat er sich dazu bekennt und die
„Norddeutsche“ erklärt, daß dies an ihrem Urtheil nichts ändere.
Dieser ganze Streit und das energische Vorschlagen gegen
Stöcker und die „Kreuzzeitg.“, an dem sich auch noch andere
Kartellblätter beteiligen, wäre an sich nichts Auffälliges. Es
tritt von Zeit zu Zeit das Bedürfnis hervor, die mit einer ge-
wissen liberalen Vergangenheit behafteten Theile des Kartells in
ihrem Gewissen dadurch zu beruhigen, daß man den Kartell-
bruder Stöcker unsanft vor die Thür weist. Dieses Mandat haben
wir wiederholt erlebt, es ist stehendes Repertoirestück vor jeder
Wahl, und speziell die „Nat.-Ztg.“ holt von Zeit zu Zeit die
liberale Fahne hervor und schwenkt sie gegen Stöcker. Die Ab-
sicht ist leicht zu durchschauen, man verliert darüber nicht mehr
viel Worte. Der Kartellbruder Stöcker geht seinen Weg ruhig
weiter und er kommt auch vorwärts. Diesmal scheint es sich
um etwas anderes zu handeln. Die Theilnahme der „Nord-
deutschen“, die sonst nur zu Wahlwecken eingreift, weist darauf
hin. Man fürchtet Herrn Stöcker offenbar als den Mann einer
nahen Zukunft und wenigstens seinen Einfluß in dieser Zukunft.
Die Stadtmissionsversammlung beim Grafen Waldseer, an
welcher Prinz und Prinzessin Wilhelm theilnahmen, ist ihm
noch nicht vergessen. Die damals so energisch gegen ihn in-
szenirte offizielle Kampagne mußte aus naheliegenden Rücksichten
abgebrochen werden, und es wurde der famose Ausweg gewählt,
daß man einige nationalliberale Führer durch ihre Unterschrift
das Stöcker'sche Werk als unpolitisch und parteilos deden ließ.
Herrn Stöcker hat das nicht beirrt. Er hat den Nationalliberalen
für die Unterstützung seines Werkes höflich gedankt, er fühlt sich
auch gar nicht diskreditirt und bei Seite geschoben, sondern
spekulirt, wie neulich sein christlich-soziales Korrespondenzblatt
ziemlich unverblümt zugestand, auf die Zukunft. Der Kampf
um diese Zukunft geht hier im Stillen weiter. Herr Stöcker
für die Ziele nach Kräften unmöglich zu machen, ist der Wunsch
nicht nur der liberalen Theile des Kartells, sondern auch einer
mächtigeren Stelle und manches, was sich im Berliner Partei-
leben in nächster Zeit abspielen wird, ist ebenso wie der jegige
durchaus berechtigte Heißzug gegen Stöcker darauf berechnet,
ihn gewissen Stellen zu verleiden. Ob es wohl gelingen
wird?

„Das nationale Kapital“ ist bekanntlich sehr entrüstet,
wenn die Arbeiter sich international zu organisiren
suchen. Wenn es aber gilt, die „nationale Arbeit“ zu schützen,
dann vertritt das Kapital sofort seine „nationalen Pflichten“ und
wird international in des Wortes schlimmster Bedeutung;
nämlich es wendet sich an die fremden Nationen, um die
eigene zu unterstützen. Es ist das eine alte Geschichte, die doch
stets neu bleibt. So lassen z. B. jetzt die Leipziger
Steinmetzen-Innungmeister — lauter recht „nationale“
Kartellbrüder — das ganze Ausland, namentlich Italien

„Ja, es war so ein lieber Knabe,“ seufzte Baumann,
der ihn ganz falsch verstand. „Armes Kind!“
„Oh,“ fuhr der Rath fort, dessen Gedanken unter der
Zeit mit ihm durchgegangen waren, „der Baron von
Wendelsheim hatte nur die zwei Söhne?“
„Er hat jetzt nur noch einen.“
„Ja, der in den nächsten Tagen die große Erbschaft
macht. Sie wissen wohl nichts Näheres über die Sache?“
„Ueber welche Sache?“
„Nun, über die Erbschaft, mein' ich — oder über den
Erben.“ Es wurde einmal eine Zeit lang so vielerlei er-
zählt.
„Ich habe nichts gehört,“ sagte Fritz, „kümmere mich
auch in der That nur wenig um den Stadtklatsch.“
„Ja, da haben Sie ganz Recht, junger Freund,“ lenkte
der Rath ein, der wohl merkte, daß er von seinem Be-
gleiter nichts neues über diese Angelegenheit erfahren würde.
„Das ist auch genau dasselbe, was ich immer meiner
Frau sage. Was hat denn aber dem jungen Baron eigent-
lich gefehlt?“
„Ach, ein böses, innerliches Leiden!“ seufzte Fritz.
„Rettung war wohl nicht gut möglich, denn er kränkelte
von frühester Jugend an. Es soll ein Herzfehler gewesen
sein.“

„Das ist schlimm,“ sagte Rath Frühbach, bedenklich
mit dem Kopf schüttelnd, „das ist sehr schlimm. Da wohnte
in Schwerin ein sehr guter Freund von mir — er war
früher Präsident der Ersten Kammer, aber ein bisschen
hypochondrisch und, wie er glaubte, mit einem Leberleiden
behaftet. Er behauptete nämlich stets, seine Leber sei zu
groß; es war aber nicht wahr, sondern sein Herz. Oft und
oft haben wir zusammen auf dem Sopha gesessen, und er
hat mir von seiner Krankheit erzählt und ich ihm von ähn-
lichen Fällen, die mir zu Ohren gekommen waren. Wenn
man älter wird, bekommt man ja auch nach ver-
schiedenen Richtungen hin Erfahrung, und ich rieth ihm
damals — ich weiß es noch, als ob es gestern gewesen
wäre — wieder und wieder, er solle eine Apfelweinkur
gebrauchen. Aber bewahre — er blieb hartnäckig auf
seinem Kopf, und nach vierzehn Tagen war er todt. Durch

nach fremdländischen Arbeitern absuchen, welche ein paar
Dundert deutsche Arbeiter zu ersetzen, und die be-
darf, daß sie die Ruthe der Meister nicht geküßt haben,
gemacht werden sollen. Das ist gewiß sehr „patriotisch“,
wird die biederen Innungsmeister nicht hindern, bei
patriotischen Gelegenheiten nach wie vor auf den „Auf-
sichtsrath“ nationales Bier zu vertilgen.

Ein ergöhliches Dementirkunststück
„Vorwärts“. Derselbe versichert, daß Nationalliberalen
wenig mit dem „Deutschen Tageblatt“ wie auch mit „Vor-
wärts“ auch nur das Geringste zu thun haben. — Der
wollt sein. Aber das „Deutsche Tageblatt“ und der „Vor-
wärts“ sind in das Eigenthum der neugebildeten Aktiengesellschaft
gegangen, und in dieser Aktiengesellschaft, welcher das
Tageblatt“ und der „Vorwärts“ gehören, haben national-
liberale Führer das Heft in Händen. Der verehrte Herr Abg.
Cremer,“ so schreibt der „Vorwärts“, „steht uns nach
und genau so wie seit Jahren nahe“. Das glauben wir
Herrn Cremer's Persönlichkeit ist noch niemals ein
für anderweitige politische Arrangements gewesen.
innern nur am das Ende seiner Kandidatur im 5. Berliner
tagswahlkreise.

Die deutschen Gewerksvereine unter
Herrn Hirsch haben nun glücklich ihr Invalidentestament
Dach und Fach gebracht. Dieses Musterstatut ist ab-
darnach und wir glauben kaum, daß Arbeiter sich auf die
dieser Rasse anschließen werden. Bei fünfzehnjähriger
zeit sind die Leistungen und Beiträge folgende:

Beitritt bis zum	für eine Rente oder für ein wöchentliches Kapital von	vollendeten	von wöchentlich
30. Lebensjahr	2,25 M.	1000 M.	20
40. „	2,25 „	900 „	30
45. „	2,25 „	800 „	40
50. „	2,25 „	700 „	50

Es beträgt demnach die tägliche Unterstützung
ein würdiges Gegenstück zu der in Aussicht stehenden
invalidentenunterstützung. — Verschiedene Bestimmungen
Statuts, auf welches wir nicht näher eingehen wollen,
übrigens so streng, daß wir die Einwilligung der
kaum für möglich halten.

Gegen das Altersversorgungs-Programm
gierung hat sich der Referent des Nautischen Vereins
anwakt Dr. Dübner in Hamburg, in einer Denkschrift
Verlangt werden können. Bis zum vorgeschriebenen
jahre bleibe kein Matrose im Dienst. Ein alter Matrose
ein alter Postillon gehören schon nach dem Sprichwort
größten Seltenheiten. In den meisten Fällen werde
mann sich, wenn er eine Zeit lang gefahren habe, etwas
ertrübt haben, mit dem er sich einem anderen Erwerb
gern dann einem dem Versicherungswange nicht unter-
zuwenden, so daß er die Wohlthaten der Versicherung,
er dann Jahre lang beigesteuert hat, nicht genießen könne.
wurde ferner der Modus der Erhebung der Beiträge
Fehlen der Fürsorge für Wittwen und Waisen und die
schwache Punkte der Grundlagen besprochen und die
die Ansicht ausgesprochen, daß für die vorgeschlagene
rung vom Standpunkte der Seeschiffahrts-Interessen ein
deres Bedürfnis nicht so vorliege, wie vielleicht bei
Berufsvereinen.

Gegen das Gold-Syndikat der deutschen
sellschaft für Südwesafrika“ wendet sich ein Artikel der
zeitung“ mit dem Bemerkten, daß dasselbe keine Anzeichen
auf andere ausüben könne. Die „Kreuzzeitung“
gleichzeitig das Gerücht, daß noch eine andere deutsche
schaft zur Ausbeutung der angeblichen Goldfunde in
die liberal-
dilat zunächst ein Herr Franken, der früher im Dienst
Länderig stand und auf dem Gebiete von Angola
war, als Geschäftsführer mit dem Stipe in Walfisch-
genommen worden; sodann wird sich nächstens der
Rundtheil aus Altenabum nach Südafrika begeben.
Auftrage des Syndikats nach den Metalllagern zu
das Goldsyndikat sind bisher nur 300 000 M. ausge-
den. Es soll ein neuer Entwurf einer kaiserlichen
zur Regelung des Abbaues der Goldlager fertiggestellt

Von der russischen Grenze. In unserer letzten
melden wir aus Oberleschen, daß neuerdings die
deutscher Privatbeamter aus Rußisch-Polen wieder
Umfang annehmen. Gleiches wird aus Bodo
Radom, unterm 20. Februar geschrieben: Einige fürsich-
Verfügungen der russischen Behörden rücken die
sichten der hiesigen Regierung in helleres Licht. Die
neuen Verfügungen betreffen diejenigen Ausländer,
Dienstleistungen russischer Staatsangehöriger stehen, und
selben auf, binnen 24 Stunden außer Dienst zu treten
dienstleistungen ausländischer Beamten ist diese Verfügung
zugestellt worden, in unserem Kreise (Opatorow) soll
der Kreisbehörde in den nächsten Tagen veröffentlicht
Ferner werden neuerdings eingehende Erhebungen

den Apfelwein wäre er vielleicht zu retten gewöh-
hätte ihm das Herz zusammengezogen.“
Sie erreichten jetzt die Stadt, wenigstens die
Häuserreihen der Vorstadt, wo noch ziemlich viel
und Ställe zwischen Wohngebäuden standen; der
zählte aber immer fort. Jeder Gegenstand, ob es
Dahen im Zuge, ein von einem Dache gefallener
ohne Maulkorb herumlaufender Hund, ein vor der
gebliebenes Faß, kurz, was auch immer war, er
Erinnerung an Schwerin daran, und Baumann
Gesellschaft endlich lästig. Er hatte sich auch
nehmen, unter irgend einer Entschuldigung an der
Seitenstraße einzubiegen, als gerade, wie er sich
Rath verabschieden wollte, der Staatsanwalt Witte
Ede bog und auf Frühbach einlenkte. Er hatte
Augenblick auch jedenfall nur ihn erkannt.
„Ah, mein lieber Rath, sehr erfreut, daß ich
— habe Sie schon in der ganzen Stadt wie eine
gesucht!“
„Mich?“ fragte der Rath verwundert, denn
er gönzlich auf der Suche.
Fritz Baumann war blutroth geworden, als
Staatsanwalt bemerkte, und wollte sich mit
beugung infornen. Aber jetzt erkannte Witte auch
sagte, indem er ihm die Hand entgegenstreckte:
„Herr Baumann, entschuldigen Sie, ich
unsere Rath so fest auf dem Korn, daß ich gar
seinen Begleiter achtete!“ Sein Blick traf hierbei
jungen Mannes und der herzliche, derbe Druck
bewies diesem wenigstens, daß der Vater andere
hege als die Tochter — und wie dankbar war
dafür!

Frühbach merkte aber natürlich von diesem
spiel gar nichts. Dem glücklichen Sterblichen,
der Oberfläche herumschwamm und Blasen fische,
Begrüßung der beiden Herren eine gewöhnliche
form, und er sagte denn auch, darüber hinweg
„Aber was wollten Sie von mir?“ — „Ah,
Baumann — Adieu, auf Wiedersehen!“ —
junger Mann, der Baumann, wie?“

Der Staats-
nach;
genen;
unter der
er:
habe ich
draußen
Den Maj-
stand in
Ja wohl,
Staatsanwal-
zu Ihnen
Ja, Sie
wegge-
da, das
Sie erw-
Ich werde
mit dem
—
Fritz Baumann war blutroth geworden, als
Staatsanwalt bemerkte, und wollte sich mit
beugung infornen. Aber jetzt erkannte Witte auch
sagte, indem er ihm die Hand entgegenstreckte:
„Herr Baumann, entschuldigen Sie, ich
unsere Rath so fest auf dem Korn, daß ich gar
seinen Begleiter achtete!“ Sein Blick traf hierbei
jungen Mannes und der herzliche, derbe Druck
bewies diesem wenigstens, daß der Vater andere
hege als die Tochter — und wie dankbar war
dafür!

Frühbach merkte aber natürlich von diesem
spiel gar nichts. Dem glücklichen Sterblichen,
der Oberfläche herumschwamm und Blasen fische,
Begrüßung der beiden Herren eine gewöhnliche
form, und er sagte denn auch, darüber hinweg
„Aber was wollten Sie von mir?“ — „Ah,
Baumann — Adieu, auf Wiedersehen!“ —
junger Mann, der Baumann, wie?“

Mensch, sage ich Ihnen, so einfach und human — wir haben
kostbare Abende mit einander verlebt. Das war ein famoser
Fußgänger und der Arzt hatte ihm auch das Gehen ver-
ordnet. Wir marschirten also zusammen los, und zwar
in keinem Paradeschritt, das versichere ich Ihnen — ich
führte sogar noch dabei die Unterhaltung. Der Graf hielt
es aber nicht lange aus. „Nein, lieber Rath,“ sagte er,
wie wir eine Strecke zusammen gegangen waren,
„Sie laufen mir zu rasch“ — und so bog er richtig in die
nächste Straße ein.“

Frühbach hätte sich keinen besseren Gesellschafter auf
der weiten Welt wünschen können, als Fritz Baumann heute
war; denn mit seinen eigenen trüben Gedanken beschäftigt,
schritt er nur schweigend neben ihm her, und er hörte wohl
Worte, verstand aber deren Sinn nicht, und mühte sich noch
viel weniger, ihn aufzufassen. Aber auch dem Rath, so
sehr er in seinen interessanten Erinnerungen schwelgen
mochte, konnte die niedergedrückte Stimmung seines Be-
gleiters nicht entgehen.

„Nun,“ sagte er nach einer kleinen Weile, indem er
ihn von der Seite ansah, „was fehlt Ihnen denn eigentlich
heute? Sie schneiden ja ein ordentliches Trauergezicht.“

„Ich komme auch aus einem Trauerhause, Herr Rath.“
„So? Woher denn?“
„Aus Schloß Wendelsheim.“

„Alle Wetter,“ rief Rath Frühbach und drehte sich
rascher nach ihm um, als er sich sonst zu bewegen pflegte,
„der alte Baron gestorben?“ Und unwillkürlich überkam
ihn ein behagliches Gefühl, denn nach den letzten Vorgängen
in Vollmers und mit dem Bewußtsein, was er dort ange-
richtet und die entsehlige Frau Müller gedroht hatte, würde
er auf gar keine angenehmere Kunde haben denken können.
Er sollte sich aber darin getäuscht sehen.

„Nein,“ sagte Fritz, „der alte Baron nicht, aber der
jüngste, der zweite Sohn, Benno, ist heute Morgen ver-
schieden. Ich komme eben von seiner Leiche.“

„Oh — so?“ sagte der Rath, indem er den Stock-
knopf im Gehen an seine Lippen hielt. „Also der junge
Baron — schade!“

suchen, welche Güter sich in Händen ausländischer Anstehler befinden, und die betreffenden Besitzer aufgefordert, ihre Naturalien zu beibringen oder sich innerhalb dreier Jahre ihrer Güter zu entäußern und das russische Staatsgebiet zu verlassen. Endlich ist den Ortsbehörden die Weisung zugegangen, bei sämtlichen Gutbesitzern und Ackerwirthen ihrer besondern Nachforschungen darüber anzustellen, wieviel Mehl, Futtermittel u. s. w. sie bereits vorräthig haben, und wieviel sie davon noch zu gewinnen gedenken; es verläutert, daß für jede einzelne Wirtschaft eine bestimmte Menge der erwähnten Produkte festgesetzt werden solle, welches nicht zu übersteigen dürfe.

Preußen, 24. Februar. (Frankf. Btg.) Hinsichtlich der Angelegenheit der Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter in der Textil- und Gewerbeindustrie in ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit, welche neben dem sächsischen Reichsgesetz des Innern auch dem Bundesrat und dem Reichstag unterbreitet werden sollen. In voller Anerkennung der Wichtigkeit der geplanten Maßnahme spricht sich die Kammer für die Befreiung der Arbeiter aus und erklärt, daß sie eine allgemeine Arbeiter-Mittel- und Waisenerziehung für ebenso wichtig erachte. Da aber eine gleichzeitige Durchführung allein im Allgemeinen aus große Schwierigkeiten stoßen, so hat die Kammer für geboten, diesen weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherung späterer Regelung vorzubehalten. Die Kammer hat die Altersrente neben der Invalidenrente ebenfalls im Prinzip für richtig, jedoch vermag sie denselben in den Grundzügen aufgestellten Bedingungen eine praktische Bedeutung nicht zuzuerkennen. Den Vorschlägen zur Herabsetzung der Mittel stimmt die Kammer ebenfalls zu, und sie der Meinung, daß die Errichtung von Besondereinstalten mit territorialer Abgrenzung im Anschluß an die Organisation der Krankenkassen und unter Berücksichtigung der Selbstverwaltung, der in den Grundzügen festgenommene Ausführung durch die Berufsvereine vorzuziehen sei.

Chemnitz, den 26. Februar 1886. Der Feilenhauer Heinrich Julius Werner aus Oppeln, welcher auf Grund des Sozialistengesetzes am 1. Februar d. J. aus Leipzig umgewandert wurde, ist auch am 25. d. M. Chemnitz, woselbst er sich seit dem 13. Februar aufgehalten, wegen Verstoßes gegen § 19 des Sozialistengesetzes in Verbindung mit §§ 128 und 129 des R.-Str.-G. zu 18 Monaten Gefängnis verurtheilt, womit die Polizeiverwaltung die Ausweisung begründete.

Verbot. Der Regierungspräsident von Arnberg verbietet den Londoner Freie Presse.

Schweden und Norwegen.

Die drei Vertreter der „reinen Linken“ im norwegischen Reichstag, die Staatsrathen Nærup, Arctander und Risdal, sind dem Ministerium ausgetreten, weil der Ministerpräsident Johan Sverdrup sich weigerte, seinen Neffen Jakob Sverdrup, welcher mit seinem Gesetzentwurf, betreffend die kirchliche Verfassung, eine parlamentarische Niederlage erlitten hat, aus dem Ministerium zu entfernen. Die „reine Linke“, so er sich Joh. Sverdrup der „Bosk. Btg.“ zufolge, habe unter den verschiedenen Verhältnissen keinen Anspruch darauf, in der Regierung vertreten zu werden, und der Führer der radikalen Opposition Storchingspräsident Steen, der auch den Arbeitern das Wort gegeben wolle, könne niemals Minister werden, da auf entschiedenen Widerstand beim Könige stoßen werde. Sverdrup wird nun versuchen, die Regierung aus Mitgliedern der liberalen Mittelgruppe des Storchings, zu ergänzen. Diese Gruppe hat 20 bis 30 Mitglieder, erhalten jedoch bisweilen einen kleinen Zuwachs einzelner Wähler, in Norwegen „Nomaden“ genannt, die sich mit der liberalen Partei vereinigen. Die „reine Linke“ hat 32 Mitglieder und die „reine Linke“ 32 Mitglieder. Die parlamentarische Lage ist wohl vor den nächsten Wahlen nicht zu erwarten.

Frankreich.

Ueber die drohende Klippe der Geheimgelder ist das Ministerium hinweggekommen; es hat seine Geheimgelder bewilligt. Ein Theil der Rechten und der radikalen, ja selbst der äußersten Linken hat im letzten Augenblick Bedenken besprochen und die Verantwortlichkeit für eine neue Ministerkrise auf sich nehmen wollen. Ein kleiner Kniff, den die Radikalen des Cabinets erdacht, hat nicht versagt. Bradon hat über die Geheimgelder erst zu beschließen, wenn der Rest der Regierung bereit ist. Der Zweck dieser Verhandlung war zu sichtbar. Man wollte das Staatshaushaltsgesetz über die Abstimmung über die Geheimgelder gestürzt werden, der Nachfolger Tirard's, voraussichtlich Floquet, hatte sich nicht mehr den Fährnissen einer Berathung des Staatshaushaltsgesetzes aussetzen. Die Regierung verstand diesen Schwachpunkt und konnte ihm, indem sie sich der Vertagung widersetzte und

Der Staatsanwalt nicht und sah sinnend dem Davon ab; aber die Frage des Raths war doch zu wichtig, um unter den Arm nahm und die Straße hinabführte, er habe ich heute vergeblich gesucht; ich war zweimal im Draußen.

Den Major?“ wiederholte Frühbach, und Frau stand in all' ihrer Entsetzlichkeit leibhaftig vor ihm. „Ja wohl, Eurer fatalen Geschichte wegen,“ bestätigte der Staatsanwalt; „er war aber nirgends anzutreffen, und ich habe ihn nicht gesehen.“

„Ja, Sie wissen wohl, bester Staatsanwalt, meiner Meinung wegen.“

„Ja, das ist jetzt einerlei, und die Hauptsache bleibt, Sie erwischt habe.“

„Aber ich begreife gar nicht.“

„Ich werde Sie nicht lang zappeln lassen. Sie waren doch mit dem Major in Vollmers, wie?“

„Ach, ja doch — ich erinnere mich jetzt.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ein Sklavenmarkt. In Rabul, so schreibt die indische Kaiser-Zeitung, wird noch alle drei Monate ein Sklavenmarkt abgehalten. Die Sklaven kommen zumeist von den Inseln der Molukken, und werden zu einem höheren Preis als die Mädchen erzielt. Die Mädchen werden veräußert, indem man sie mit der Spanne der Hand misst und 20-60 Rupien die Spanne. Dagegen werden die von den Inseln und Baueiler kommenden Mädchen nicht nach Maß, sondern nach ihrem persönlichen Werthe, welcher von 100 bis 200 Rupien schwankt. Uebrigens dürfen nur Mahomedaner Sklaven kaufen.

die Vertrauensfrage in aller Form stellte. Tirard erklärte, er lasse sich die ihm bereite Lage nicht länger gefallen. Jeder Tag kündige man den Tod des gegenwärtigen Cabinets an. Man bezeichne offen seinen Nachfolger. Die Regierung wolle nicht länger als eine vorübergehende, einstweilige, mit Mühe gebildete, bestehen, der man das Dasein tagweise zumeist. Nach dieser Rede bewilligte ihm (wie schon gemeldet) 248 gegen 220 Stimmen die Geheimgelder im Betrage von 1 600 000 Franks. Damit war für heute die Ministerkrise verhütet. Aber auf wie lange? 248 Abgeordnete sind noch lange nicht die Mehrheit der Kammer, mit Mühe und Noth sind sie die Mehrheit der Republikaner. Die Abstimmung hat also die Lage des Cabinets nicht geändert und das Dasein desselben hat nicht aufgehört, jenes „vorübergehende, einstweilige und mit Mühe gebildete“ zu sein, über das Tirard sich mit Recht so beweglich beklagte. Sein Schicksal ist nach wie vor in den Händen der Rechten und äußersten Linken und schlechter als in diesen Händen kann es nicht aufgehoben sein.

Großbritannien.

Die Adressdebatten des englischen Parlaments haben in allen Theilen die Richtigkeit dessen bestätigt, was wir vor 14 Tagen über die Stellung Englands zu den kontinentalen Mächten gesagt haben. Den Engländern fällt es nicht ein, sich nach irgend einer Richtung hin zu binden, oder gar, wie das naive Bierphilister vermeint, der sogenannten Friedensallianz beizutreten. England folgt einfach seinen Interessen, und seine Interessen erheben sich dem sogenannten Friedensbund gegenüber unbedingt die Politik der „freien Hand“. Richtete derselbe sich einfach und einzig gegen Rußland, so würde England sicherlich seinen Moment angefaßt haben, Bierler im Bunde zu werden. Allein der sogenannte Friedensbund hat eine zweite Spitze, und diese richtet sich gegen Frankreich. Daß aber Frankreich durch eine — sagen wir heilige Allianz — niedergeworfen werde, das liegt unter seinen Umständen im englischen Interesse. So weit Deutschland Front macht gegen Rußland, kann es auf die „moralische“ Unterstützung Englands rechnen; und unter gewissen Voraussetzungen auch auf die materielle. An ein solches Frontmachen ist indeß nach der letzten Rede des Fürsten Bismarck vorläufig nicht zu denken.

Und sollte Deutschland im Fall eines Kriegs mit Rußland von Frankreich angegriffen werden, so hätte England immer noch kein Interesse, Frankreich anzugreifen. Würde jedoch Oesterreich von Rußland angegriffen, so könnte der Zweck dieses Angriffs nur der sein, den Russen die Strafe nach Konstantinopel zu öffnen und England würde, verbündet oder nicht verbündet, sich auf Seiten Oesterreichs zu schlagen haben, wie das traditionelle englische „Interessenpolitik“ ist, namentlich traditionelle Torypolitik. Und träte diese Eventualität ein, so könnten wir sehr leicht eine Tripleallianz England-Oesterreich-Italien erleben — oder richtiger eine Quadrupelallianz, denn die Türkei wäre auch dabei. Nimmermehr kann aber England die ihm von unseren chauvinistischen Bierpolitikern zugemuthete Rolle eines europäischen Schutzmans gegen Frankreich übernehmen.

In den drei Staaten, welche den sogen. Friedensbund bilden, stehen zu verschiedenen Interessen, als daß eine Harmonie mit den englischen Interessen möglich wäre.

Wer weiß, vielleicht bringt die nächste Zukunft uns schon ganz neue Interessengruppen und ganz neue Allianzen. Im Augenblick, wo die französische Republik sich klipp und klar von dem Gedanken des unnatürlichen Bündnisses mit dem russischen Despotenreich loskämpft, und sich scharf und fest als Feind des losasatischen Europa bekennet, ist die verwirrete politische Lage mit einem Male geklärt, und der einzige Friedensbund, der diesen Namen verdient, kann geschlossen werden: der Bund des nicht-losasatischen Europa gegen das losasische.

Italien.

Es wird berechnet, die afrikanische Expedition koste Italien augenblicklich täglich über 600 000 Lire; um von Montello bis nach Sabat zu vorzudringen, habe der Generalstab nicht weniger als 67 Festungswerte angelegt. Indessen scheint die Thätigkeit des Oberkommandanten mehr eine politische-diplomatische und administrative, als wirklich kriegerische zu sein. Die Italiener setzen große Hoffnungen auf den Abfall gewisser Stämme vom Negus und auf den Bestand dieser Apokalypsen. So freut man sich, daß der Stammeshäuptling Dedschaschal sich dem italienischen Kommando mit 700 Mann zur Verfügung stellt. General San Marzano wird diesen vornehmen Abgesandten mit Munition versorgen. Auch die der Armee des Königs von Gobjam, eines Vasallen des Negus, von den Derwischen des Sudans bereitete Niederlage hat die Hoffnungen der Italiener gesteigert. Die Derwische sind neuesten Nachrichten zufolge in Denbea und Gondar eingezogen. Indessen hat der Habab-Häuptling Kantibay Ailet besetzt, und ein anderer Bundesgenosse Italiens, der Häuptling Adam Aga, bemächtigte sich Ambatolara und Barafsa. Debeb, der tapferste, im Dienste Italiens stehende Bandenführer, hat mit seiner von Abessinern verstärkten, mit Remington-Gewehren bewaffneten Bande die abessinische Grenze überschritten und sich auf Digla geworfen. So sind die Abessinier auf allen Seiten bedrängt. Auch Ras Mulah ist in der Person des

Ueber die Hoangho-Überschwemmungen schreibt man aus Shanghai: „Amtliche Nachrichten über den durch den Hoangho angerichteten Schaden, besonders auch in der Provinz Kiangsu liegen nicht vor. Nach chinesischen Zeitungsangaben soll inzwischen ein zweiter Dammbruch, wenn auch in geringerer Ausdehnung, in der Nähe des ersten stattgefunden haben, und an der Wiederherstellung der Dämme an dem früheren Bette des Hoangho gar nicht zu denken sein, da trockene Erde oder sonstiges Material auf 20 Kilometer im Umkreise nicht zu beschaffen sei. Während einzelne der chinesischen Blätter auf die Nothwendigkeit hinweisen, den großen im Tiefstande angelassenen Wassermassen möglichst schnellen Abfluß zu verschaffen, diskutieren andere ganz ernsthaft den Plan, die ganze Bevölkerung der überschwemmten Distrikte, welche sich allerdings in einem entsetzlichen Zustande der Noth und des Elends befinden soll, nach anderen wenig bevölkerten Gegenden zu versetzen, und das Verschwinden des Wassers der Zeit zu überlassen. Bestimmte Beschlüsse sind seitens der Regierung bis jetzt nur in Betreff der Ableitung des Wassers nach Süden und Osten gefaßt worden.“

Das Sinken der Anden. Aus den Beobachtungen, die von den wichtigsten Punkten der Anden aufgenommen worden sind, ergibt sich, daß die Höhe derselben allmählich abnimmt. Die Stadt Cuzco, die im Jahre 1745 9596 Fuß über dem Meere lag, hatte im Jahre 1803 eine Höhe über Meer von 9570 Fuß, im Jahre 1881 eine solche von 9567, im Jahre 1867 kaum noch 9520 Fuß. Die Meereshöhe von Cuzco hat demnach in einem Zeitraum von 122 Jahren um 76 Fuß abgenommen. Die Höhe des Pic Pichincha hat während derselben Zeit um 218 Fuß abgenommen, und sein Krater ist in den letzten 25 Jahren um 425 Fuß niedriger geworden. Die Höhe des Kraters Antisana hat in 64 Jahren um 165 Fuß abgenommen.

Ein schreckliches Ereigniß wird aus Beaufort, Grafschaft Kilkenny, in Irland berichtet. Dort ist die ganze Familie eines Farmers Namens Doyle, bestehend aus Frau und fünf Kindern, plötzlich wahnsinnig geworden, während Doyle selbst kaum zurechnungsfähig zu sein scheint. So weit aus seiner etwas unzusammenhängenden Erzählung zu entnehmen ist, wurde die Frau in der Nacht vom vorigen Sonnabend zum Sonntag von der Einbildung ergriffen, daß ihrem Hause ein schwarzes Unheil widerfahren würde, so lange ihr dreizehnjähriger schwächlicher Sohn am Leben bleibe. Sie schlug den Jungen, der gänzlich hilflos war, mit einem Beile todt und warf seinen Leichnam in den Fluß, wo er von

abessinischen Deserteurs, des Stammeshäuptlings Rangascha, ein neuer Feind erwachsen, der sich in die Dienste Italiens gestellt. Hält man all' das zusammen, so kann man die Lage des Negus nicht allzu rosig finden, und es giebt hier in Rom Viele, die nunmehr einem entscheidungsvollen Schlage auf dem afrikanischen Schauplatz für die nächsten Tage mit Spannung entgegensehen. Freilich sind die leitenden Staatsmänner Italiens auch von der europäischen Lage nicht wenig in Anspruch genommen. Wenigstens heißt es, der Marineminister habe einer Firma in Ancona die Lieferung von 13 000 Matrosen-Bängebetten und -Zacken aufgetragen, und ebenso habe das Kriegsministerium große Bestellungen von Schuhen, Decken u. s. w. gemacht. Ueberdies seien strenge Befehle ausgegangen, die den Zutritt zu den Arsenalen und den Forts nur gegen besondere Erlaubniß des Kriegs- oder Marineministers gestatten, beziehungsweise der Befehlshaber der See- und Landdepartements, wobei jedoch diesen die volle Verantwortlichkeit zufällt.

Afrika.

Vom oberen Kongo (Mitte August) wird gemeldet, daß die Araber von den Stanley-Fällen aus das ganze Gebiet durch Brand, Mord und Wegschleppung der Einwohner in Schrecken gesetzt haben; auch das von Stanley errichtete Lager von Nambuya war von ihnen wiederholt angegriffen worden, aber Major Bartelot hatte alle Angriffe siegreich abgeschlagen. Die von Tippo-Tipp fest versprochene Karawane war nicht eingetroffen, so daß die von dem Dampfer „Stanley“ mitgebrachten Vorräthe und Mannschaften Stanley nicht nachgehendet werden konnten. Am 15. August verließ der Dampfer Arnhem und seitdem soll von dort keine Nachricht mehr eingetroffen sein. Auf telegraphische Anweisung von Brüssel aus ist nun, der „Bosk. Btg.“ zufolge, der General-Gouverneur des Kongostaates ersucht worden, zu veranlassen, daß die am 19. Dezember von Boma aus abgeordnete militärische, für die Fallstation bestimmte Expedition vor ihrer Fahrt nach den Fällen das Lager von Nambuya besucht und über die dortige Lage auf schleunigstem Wege Berichte nach dem Pool und Boma gelangen läßt. Seit 13 Monaten fehlt der Kongoregierung jede Nachricht von dem oberen Kassa, von der Station Luluaburg, den dortigen belgischen Offizieren und Mannschaften. Auch jeder Kunde von dem Kapitän von Gele fehlt. Derselbe hat im Oktober mit dem Lieutenant Li'nant auf dem kleinen Dampfer „En avant“ die Äquator-Station verlassen, um den Ubangi, den großen Zufluß des Kongo, zu erforschen, seinen Lauf so weit wie möglich zu verfolgen und seinen Ursprung festzustellen. Seitdem ist auch er verschollen; auch in der Äquator-Station weiß man nichts von ihm.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer hielt am vergangenen Sonntag in den Grätwischen Vierhallen eine zahlreich besuchte außerordentliche Vereinsversammlung ab, um über den coent. Fortbestand der Invalidenten sowie Reise- und Arbeitslosenfrage zu berathen. Der Vorsitzende verlas zunächst eine Antwort des Staatsministers von Bötticher an den Vorstand des Unterstützungsvereins, worin derselbe erklärte, daß er, angetrieben durch ein Mitglied des Reichstags, ausgeführt habe, daß die Invalidentenfrage der Buchdrucker den rechtlichen Nachweis ihrer Lebensfähigkeit nicht erbringen könne. Es würde ein dreimal so hoher Beitrag nöthig sein. Er habe nicht die augenblickliche Zahlungsfähigkeit, sondern die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse im Auge gehabt. Im übrigen werde er bei passender Gelegenheit auf den Gegenstand im Reichstage zurückkommen. Redner empfahl, einen letzten Versuch zu machen und das von dem Gau Hannover ausgearbeitete Invalidentenstatut (welches, wie wir schon mitgetheilt, die Beiträge erhöht und die Karenzzeit verlängert) der Regierung zur Annahme vorzulegen. Dem gegenüber erklärten mehrere Mitglieder, daß es unmöglich sei, die Kasse in der Weise, wie sie jetzt bestehe, zu erhalten, und auf eine Aenderung des Statuts nicht eingehen zu wollen. Der Buchdrucker-Unterstützungsverein sei kein Versicherungs-, sondern ein humanitärer Verein. Jedes Mitglied sei bestrebt, seinen Kollegen auf der Reise u. s. w. zu helfen, ohne die Absicht zu haben, selbst Gebrauch von diesen Kassen zu machen. Der Unterstützungsverein habe in den Jahren 1876-1886 die Summe von 1 200 000 M. für Reise- und Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Fasse man die Nichtbezugsberechtigten ins Auge, welche im Laufe dieser zehn Jahre ebenfalls unterstützt worden seien, so ergebe sich eine Summe von circa zwei Millionen Mark. Nachdem die Regierung uns über zehn Jahre habe wirtschaften lassen, seien wir auf einmal nicht mehr humanitär. Die Hauptsache sei wohl die, daß wir den Prinzipalen zu mächtig geworden. Der Staat wolle ein christlicher sein, für die Wohlthätigkeit jedoch, die auf rechnerischer Grundlage beruhe, müsse man danken. Man erklärt uns für einen Streitverein, und doch seien wir nur bemüht gewesen, den mit den Prinzipalen vereinbarten Tarif aufrecht zu erhalten. Vom Jahre 1876 bis jetzt sei für diese Tarifwerke die Summe von 250 000 M. ausgegeben worden. Wir sollen für noch nicht

den Schweinen gefressen worden wäre, hätte ihn nicht ein Hund gegen die Thiere beschützt. Jetzt fiel die Frau mit ihren drei Töchtern und ihrem 23jährigen Sohne auf die Knie und alle fing an zu beten und die „bösen Geister“ zu beschwören, die ihrer Meinung nach in dem Hause umgingen und von denen sie alle besessen zu sein glaubten. Der Sohn sagte, er sei am „Himmelsthor“ gewesen, aber nicht eingelassen worden, und er sowohl als seine jüngeren Schwestern forderten ihr n Vater auf, mit ihnen zu beten und „den Himmel zu fahren“. Zuletzt geriethen die Unglücklichen in eine förmliche Raserei, fielen einander an und würden sich ermordet haben, wären sie nicht von der Polizei überwältigt und nach dem Irrenhause abgeführt worden, wo sie sich noch jetzt befinden, während Doyle verhaftet und in Kilkenny vor Gericht gestellt wurde, wo er oben beschriebene Vorgänge schilderte und hinzufügte, seine Töchter Julia und Mary hätten schon am Freitag angefangen zu beten und behauptet, sie seien im „Himmel“ gewesen. In diesem Zustande befanden sie sich den ganzen Sonnabend, wo auch seine Frau und die anderen beiden Kinder von Halluzinationen ergriffen wurden, die schließlich in dem Morde des schwächlichen Knaben und in offener Raserei endeten. Sie forderten ihn auf, mit ihnen zu beten, und als er dies nicht konnte, behaupteten sie, er müsse etwas Böses begangen haben und würde nie in den Himmel kommen. In dem Hause wurde der stark in Verwesung übergegangene Kadaver einer Biene gefunden, von deren verwestem Fleisch die Leute Tage lang gelebt hatten und dem Genuß dieses verdorbenen Fleisches wird der plötzliche Ausbruch des Wahnsinns der Unglücklichen zugeschrieben, die jetzt im Irrenhause keine Nahrung zu sich nehmen wollen und Tag und Nacht bewacht werden müssen, damit sie sich kein Leid anthun.

Ein Liebestragödie im Harem. Aus Konstantinopel wird dem „Secolo“ berichtet: Infolge des plötzlichen Todes eines der Großwürdenträger am türkischen Hofe, Hamdi Pascha, wurde eine strenge Unteruchung angestellt, die schließlich zur Verhaftung eines aus Malta stammenden Apothekers führte. Derselbe unterhielt schon seit geraumer Zeit mit einer Odtaliske des Harems zärtliche Beziehungen, und von wahnsinniger Eifersucht gegen den Pascha gequält, wußte er seine Geliebte zu bestimmen, diesem ein Pulverchen in den Morgenmantel zu schütten. Durch einen Cumanen, der die heimlichen Zusammenkünfte des Paares begünstigte, kam die Geschichte an's Tageslicht, und der Apotheker wurde verhaftet. Mit der Odtaliske verfuhr man grausam nach türkischem Brauch: Sie wurde in einen Sack genäht und in's Meer geworfen.

Geborene 3 Millionen Mark für Invaliden zu sparen, während der Staat gerade umgekehrt durch seine Anleihen der späteren Generation bedeutende Pflichten und Lasten auferlegt. — Die Versammlung erklärte sich mit diesen Ansichten einverstanden und beauftragte die Delegirten zur Generalversammlung, dahin zu wirken, dass, wenn die Invalidenklasse in jetziger Gestalt nicht erhalten werden könne, eine Liquidationskommission gewählt werde, welche mit den vorhandenen Invaliden abrechnen möge. Ferner, da einzelne Zweige des Unterstützungsvereins als unter das Versicherungsgesetz fallend betrachtet würden, möge die Generalversammlung den Unterstützungsverein auflösen, die humanitären Leistungen unter genauer Angabe der Biffern der Defensivität übergeben und einen neuen deutschen Gewerksverein gründen.

Der **Sängerverein** *Forberkranz* veranstaltet seinen diesjährigen Wiener Maskenball am Sonnabend, den 3. März, im Etablissement Königsbau, St. Frankfurterstr. 117. Entree 50 Pf. Anfang 8 Uhr. Billets sind zu haben bei den Herren

G. Mühlke, Petrisstraße 8; A. Grün, Rheinsbergerstraße 61, v. 2 Tr.; F. Hartwig, Langestraße 44, Hof 2 Tr.; F. Hermschmidt, Kopenstr. 92, S. Cug.; G. Hoffmann, Reichenbergerstraße 62, vorn 4 Tr.; F. Langmeier, Friedrichsbergerstraße 4, S. 2 Tr.; F. Hübner, Hollnowstr. 12, vorn 2 Tr., bei Otto. **Fachverein der Tischler.** Mittwoch, den 29. Abends 8½ Uhr, Versammlung in Gröber's Salon, Schwerinstr. 26. Tagesordnung: 1. Der Maschinenbetrieb im Tischlergewerbe. Referent Herr Willarg. 2. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. **Öffentlicher Vortrag.** Der praktische Arzt und Anstaltsvorstand Dr. med. C. Sturm wird heute, Dienstag, im Saale des katholischen Vereinshauses, Niederwallstr. 11, über „Nervenschwäche und Blutmuth“ einen Vortrag halten. Anfang Abends 8½ Uhr. Damen wie Herren haben Zutritt. **Gesellschaft für Vertretung von Kunstverständniß.** Heute Abend 8 Uhr, Versammlung in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße. Vortrag und Diskussion. Gäste haben Zutritt.

Verband deutscher Zimmerleute. Lokalausschuss. Mittwoch, den 29. Februar, Abends 8½ Uhr, Versammlung in Hofmann's Lokal, Frankfurter Allee 127. Tagesordnung: 1. Die Anträge zum diesjährigen Handwerkerkongress, aufstellung zweier Kandidaten zur Delegirtenwahl. 2. eines ersten Vorsitzers des Arbeiterausschusses. 3. Wie bringe wir das Geld für unsere Kommission? 4. Verschiedenes und Fragekasten. **Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiter.** Der diesjährige Wiener Maskenball des Vereins findet am Sonnabend, den 10. März cr., in den Sälen „Philharmonie“, Bernburgerstraße 22a-23, statt. Entree a 60 Pf. sind zu haben bei: G. Nagel, Wienerstraße 3 Treppen; G. Gabn, Lübbenerstr. 13; F. König, Al. Frankfurterstr. 5; Wahnke, Büdlerstraße 15, 3 Tr.; Winger, Bernburgerstraße 78; im Arbeiterausschuss bei R. Pflüger, sowie bei allen lichen Vorstandsmitgliedern. An der Kasse werden keine Billets verkauft.

Theater.

Dienstag, den 28. Februar. **Opernhaus.** Der Trompeter von Säckingen. **Opernspielhaus.** Ein Wintermärchen. **Deutsches Theater.** Galotto. **Wahner-Theater.** Ein toller Einfall. — Der Miselado. **Central-Theater.** Die Himmelsleiter. **Freiburg- u. Wilhelmstädtsches Theater.** Die Dreizehn. **Wiktoria-Theater.** Die Reise um die Welt in 80 Tagen. **Opern-Theater.** Der Miselado in Berlin. **Reichens-Theater.** Francillon. **Wasserkunst-Theater.** Die Salontirolerin. **Wasserkunst-Theater.** Giroff-Giroffa. **Königsstädtsches Theater.** Das lachende Europa. **American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung. **Sausmanns Variété.** Spezialitäten-Vorstellung. **Conkordia-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung. **Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.

Königsstädtsches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst. **„Schützenlied“.** Gefangnisse in 4 Akten von Leon Treptom. Kouplets von G. Böck. Musik von G. Steffens und Franz Roth. **Dir:** Berta Feidau. **Soubrette:** Olga Dworak. **Akte:** Clara Helmer. **Die:** Rosa Lid. **Felix:** Hugo Hasskerl. **Kranz:** Adolph Kratz. **Max:** Paul Barthold. **Stöpsel:** Dir. Adolph Ernst. **Raffen-Eröffnung:** 6½ Uhr. **Anfang der Vorstellung:** 7½ Uhr. **Im 4. Akt:** *Francillon-Vorstellung*, vorgelesen von *Berta Feidau* und *Dir. Ad. Ernst*.

Berliner Stadt-Theater. Bollnertheaterstraße 15, fr. Alhambra-Theater. **Bewonnene Herzen.** Volksstück in 3 Akten von Dr. Hugo Müller. Vor und nach der Vorstellung im Tunnel: **Grosses Konzert** von *Ch. Franke*. Anfang des Konzerts 5½ Uhr, der Vorstellung 7½ Uhr. Morgen und folgende Tage: **Bewonnene Herzen.**

Königsstädtsches Theater. Alexander-Strasse 40 — Kurze Strasse 6. Letzte Gastspielwoche von *Anna Schramm*. **49. Gastspiel von Anna Schramm.** Zum 12. Male:

Das lachende Europa. Lustige Posen-Revue mit Gesang in 3 Akten und 1 Vorspiel von Dr. Gust. Braun, mit dem Schlussbild: **Der gescheiterte Raubritter,** oder:

Wenn auch der Bosheit Schlange die De Unschuld oft erzitern macht — Doch es lebt noch ein G. u. eine Vorsehung wacht! **Großes romantisches Mitter, Trauer- u. Schauer-spiel** mit Musik und abwechselnd-n Szenen mit Todtschlag, Mord und Geisterstern in einem Pro- und einem Epilog, zwei Aufwickelungen, einem Nachspiel und einem Geisterstern von Gano, Ritter von Chohnstein, Musik vom Ritter von Trampedach. Anfang 7½ Uhr. **Sämmtliche Preise sind gültig.**

Vasage 1 Kr. 9 M. — 10 M. Kaiser Panorama. 1. Reise durch d. schöne Spanien. 2. Reise durch Ober-Italien. **Como-See. Villa Irijo des Kronprinzen.** Hochinteressant: **Die Gertha-Reise.** Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn. Meinem Freunde, dem Maurer Ferdinand **hardt** zu seinem am 28. Februar stattfindenden Biogensfeste die besten Glückwünsche von seinem Freunde **Michoj Sromsja.** Rostock, 28. Februar 1888. [444]

Danksagung. Allen Freunden und Bekannten für die herzliche Theilnahme und für die zahlreichen Blumen-spenden bei der Beerdigung unseres treuen Freundes und Kollegen, des Bantinenmachers **Karl Hellmann**, sage ich meinen verbindlichsten Dank. Die tiefbetrübte Hinterbliebene. **Frau Heukel, Mariendorf.**

Fachverein der Buzer.

Mittwoch, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Scheffer, Inselstr. 10.** **Mitglieder-Versammlung** Tages-Ordnung: Fortsetzung des Vortrages über: „Die Entwicklung der Architektur“ mit optisch bildlichen Darstellungen. Vereinsangelegenheiten. Frage-kasten. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird in Anbetracht der Wichtigkeit und Interessantheit des Vortrages ersucht. **Der Vorstand.** NB.: Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, d. 4. März cr.,** Inselstr. 10, statt. L. D.

Fachverein sämmtlicher im Drechslergewerk beschäftigten Arbeiter Berlins. **Versammlung** Heute! Dienstag, Abends 8½ Uhr, heute! in **Reigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a.** Tages-Ordnung: Vortrag über: „Die endgiltigen Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter in der Jetztzeit“, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Arbeiteragitation **Ferdinand Lassalle's.** Diskussion. — Gäste haben Zutritt. 452 **Der Vorstand.**

Verein der Sattler u. Fachgen. **Großer Wiener Maskenball** am **Sonntag, d. den 3. März 1888.** Billets à 75 Pf. sind in dem Restaurant von **Marr, Neue Jakobstraße 11** und bei **Jonas, Stralauer Platz 21**, zu haben. 447 **Das Komitee.**

Natur-Weine von **Oswald Nier** Hauptgeschäft (N° 108) **BERLIN** **„ungegypste“** Chemisch unterzucht garantiert reine gesunde französische

Leihhaus-Ausverkauf. **2. Weinbergs-Weg 2.** dicht am Rosenthaler Thor. Laut Beschluss der Generalversammlung vom 2. d. M. sollen nunmehr die vorhandenen diesjährigen **Prima Orren-Garderoben** für den 4. April des realen Wertes schleunigst ausverkauft werden. **14 000 ff. moderne Frühjahrs- und Sommer-Paletots** von M. 10—34 prima, **12 500 hochfeine Rok- u. Jaquett-Anzüge** v. M. 15 bis 39, **16 200 ff. Hosen** von 3—10 **Mark prima**, **4500 Jaquets, schwarze Röcke, Fracks, schwarze Hosen, Burischen-Anzüge, Hamb. Lederhosen, div. Uhren** u. Sämmtliche Gegenstände werden wegen Ueberfüllung unter **Leihwerth** ausverkauft. **Auch Sonntag bis Abends. 2. Weinbergs-Weg 2.** Die Direktion.

Fehlerhafte Teppiche! Nach beendeter Inventur auch an Private. **Panama-Sopha-Teppiche, 2 Meter groß, Stück 4,50 M. Größere-Teppiche, 2 Meter groß Stück 6 M. Herrliche Salon-Teppiche** (fehlerhafte), Stück 10, 15, 20 und 27 Mark. **Werth das Doppelte! Woll-Atlas-Strickdecken** (imit.), Stück 7,50 M., echt engl. **Tüll-Gardin-n**, Stück von 22 Meter, 12 Mark. **Fabrik Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.** Lager **Robert Gausche, Schneidermeister, Berlin SW., Lindenstraße 84, 1. Etage.** — Etabliert 1862. — Empfiehlt sein Lager von in- und ausländischen **Paletot-, Anzug- u. Hosenstoffen** zu den billigsten Preisen. — Anfertigung nach Maß schnellstens. 448 **Bei Bedarf bestens empfohlen.**

3372 Geldgewinne = 375 000 Mark sofort zahlbar **In Breslau bei d. Schlesischen Bankverein in Hamburg bei Herrn Carl Heintze in Berlin bei Herrn Simon Cohn in Danzig bei d. Danziger Privat-Aktion**

Genehmigt durch Allerhöchsten Erlass Sr. Majestät des Kaisers und unter hohen Protectorate Sr. K. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen

Dritte Marienburger GELD-LOTTERIE

Ziehung am 17., 18. und 19. April 1888 unter Aufsicht der Königlichen Staatsregierung

Nur Geldgewinne:

1 Gew. à	90 000 M.	=	90 000 M.
1 "	30 000 "	=	30 000 "
1 "	15 000 "	=	15 000 "
2 Gewinne "	6 000 "	=	12 000 "
5 "	3 000 "	=	15 000 "
12 "	1 500 "	=	18 000 "
50 "	600 "	=	30 000 "
100 "	300 "	=	30 000 "
200 "	150 "	=	30 000 "
1000 "	60 "	=	60 000 "
1000 "	30 "	=	30 000 "
1000 "	15 "	=	15 000 "

3372 Gew. baar 375 000 M.

Ganze Loose à M. 3.— Halbe " " " 1.50

Auf 10 Loose ein Freiloose

Telegramm-Adresse: **Lotteriebank Berlin.** empfiehlt und versendet prompt

Carl Heintze Bank-Geschäft, Berlin W. Unter den Linden 9 Für jede frankirte Loos-Sendung und seiner Zeit amtliche Liste sind 20 Pf. (unter Einschreiben 50 Pf.) beizufügen. **Geehrte Besteller bitte ich den Namen auf der Postanweisung deutlich zu schreiben, mir die prompte und richtige Zusendung ermöglicht wird.**

Volitur-Spiritus, Brenn-Spiritus ohne Wasserrückstand, à Liter 40 Pf. größere Quantitäten billiger, sowie Liqueure, Rumsch-Extrakte, Rum, Krac, Cognac liefern billigst; Postaufträge frei Haus **Ignatz Sello, Berlin, Kaiserstr. 34, Einz.**

Revolverliqueur in originellen Revolverflaschen incl. 60 Pf. **Jugberliqueur** hochfein, à fl. excl. 90 " **Getreidekummel**, übertr. Gilla, do. 90 " **Älter Nordhäuser** do. 75 " **Rum** do. 100 " **Brennspiritus**, geruchlos, do. 50 " empfiehlt die Groß-Destillation von **Lettau & Keil, Sophienstr. 12, n. d. Rosenthaler.**

Masken-Garderobe. F. Stenzel, Reichste Auswahl, billigste Preise! Vereinen Ermäßigung. Nach Außerhalb umgehend. **Dresdenerstraße 21 (Ecke Luisenauer).**

Maskengarderobe von **Fritz Panknin** Oranienstr. 178 (Ecke Alsbekstr. empf. sich den Vereinen, sowie den Lesern d. Bl. aufs beste. **Größte Auswahl! Billigste Preise!**

Eleg. Maskengarderobe für Herren und Damen **von C. Tietz,** Oranienstraße 130, 2 Trepp. (Ecke Alexandrinenstr.). Geschmackvolle Kostime in reichster Auswahl zu billigen Preisen. **Vereinen Preisermäßigung.**

Betten, 10 Mark, 1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark, Bettfedern, Fund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung: **1. Geschäft Postbuserstraße 4, part. 2. Geschäft Brunnenstraße 139, 1. Hur** Auswahl sieben 23 Sorten Federn. Billigste Bezugsquelle für Händler. 265 **Schlafst. f. d. Brandenburgstr. 56 bei Pödy.**

15 Mark eleg. Einsegnungs-Anzüge **7 Mk. elegante Stoffhosen** **20 Mark elegante Herren-Anzüge** **15 Mk. Sommer-Paletots** **2 Mark Knaben-Stoff-Hosen** **4 Mark Knaben-Stoff-Anzüge** **3 Mark weiße Westen.** **Gebr. Neustadt, 411 rusalemerstrasse-41** Ecke Frauenstraße.

Gesang eurer verl. Verein „Sonnenschein“ Näheres bei Markus, Wasserthorstr. 45b. stunde 7 Uhr Abends. **Weißbier** ohne jeden Wasseraufschlag, die Weiße 20 Pf., die fl. 10 Pf. außer dem Bier giebt's nur im Restaurant **Frankf. Allee** im Hause der Ostend-Apotheke bei **Emil** Bon 2 Mark an frei ins Haus.

Gebrauchte und zurückgeschickte dar. Garnituren, Spinden, Sophas, m. Federboden, Spiegel u. sof. sehr billig empf. eleg. u. einf. Möbel, Spiegel u. waaren jeder Art. Theilzahlung **J. Caro, Neue Schönhauserstr. vis-à-vis der Münzstraße, erste Etage.**

Fräselei in Fürstentwalle, ohne f. 1. April unt. günst. Beding. verpachtet den. Näh. Dresdenerstr. 3a bei **Reflexion** Mehrere kleine Wohnungen mit Leitung, Klosets u. sind per 1. April von 60—70 Thlrn. Kronprinzenstr. 19, Frankfurter Allee, zu vermieten. **Stadtbahnverbindung** vorhanden.

Eine möbl. Stube zu verm. bei **Al. Markusstr. 21, 2 Tr. v.** **Arbeitsmarkt.** 5 Tischlergesellen auf gute **Wilmersdorferstraße 161.** Junge Mädchen erh. Zeichenk. u. Taillenschmitt. Täg. v. 8—10 Uhr **Kursus v. 4 Wochen 15 M. Frau** Alvenslebenstr. 19. **Siezu eine**

Parlamentsberichte.

Preussischer Reichstag.

48. Sitzung vom 27. Februar, 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: von Boetticher, Schelling.

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Buderus (nall.) für 4 Wochen Familienverhältnisse kann der Präsident mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage dem Hause zur Genehmigung nicht empfehlen; es wird also abgelehnt.

In dritter Beratung wird der vom Abg. Goldschmidt eingebrachte Gesetzentwurf genehmigt, nach welchem das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen für Handel mit auf Lager befindlichen Konserven ein Jahr später, am 1. Oktober 1889, in Kraft treten soll.

Man schließt sich der dritten Beratung des Gesetzentwurfs, den den Schutz der Vögel.

Der § 8, der Rest des Gesetzes und das Gesetz im Ganzen angenommen, desgleichen die Resolution bezüglich der Abgrenzung internationaler Verträge.

Es folgt die erste und eventuell zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister. Die §§ 25 und 26 des Handelsgesetzbuches reichen nicht aus, um zu verhindern, daß das Handelsregister fast überall eine Zahl erloschener Firmen enthält, sei es, daß der Inhaber ohne Erben verstorben oder verschollen ist oder im Ausland befindet, sei es, weil die Verhängung von Ordnungsstrafen gegen den Anmeldungspflichtigen Vermögenslosigkeit erfolglos bleibt. Nunmehr soll das Erlöschen der Firma von Amts wegen eingetragen werden zum Widerspruch ausreichende Fristen abgelaufen sind und das Gericht über den etwaigen Widerspruch entschieden hat.

Abg. Wehoky (nall.): Das Gesetz entspricht einem alten Wunsche der Handelskammern. Die Handelsregister sind in der Zeit zu immer größerer Bedeutung gelangt. Es ist sich an die Eintragung des Rechts der Wahl der Handelsregistermitglieder, das Recht zu verbinden, daß nicht ein anderer die Firma führt, das Recht, eine Handelsmarke einzutragen zu verfahren, vor der Kammer für Handelsfachen zu führen, zu werden u. s. w. Die höchst traurige Verwirrung vieler Register ist deshalb sehr zu bedauern. Die Handelskammer von Schwednitz hat mit Hilfe der Behörde festgestellt, daß im ihrem Bezirk unter 1014 eingetragenen Firmen 237 todt, also zu löschen waren, und 221 Firmen dort bestanden, die nicht eingetragen waren, obwohl sie dazu verpflichtet waren. Es wäre nicht nötig gewesen, daß die Register sich in unangeordnetem Zustand befanden; die größten Unrichtigkeiten hätten beseitigt werden können. Aber sicherlich waren die Gerichte nicht in der Lage, die Register ganz korrekt festzustellen und sind dadurch einmüthig geworden; denn es bedarf immer des dabei beteiligten Antragstellers. Das vorliegende Gesetz wird deshalb gewiß wohlthätig wirken. Die Eintragung zum Handelsgesetzbuch geregelt. Denn es soll zu demselben Verfahren der Löschung festgestellt werden, das im Handelsgesetzbuch den Einzelregistrierungen überlassen ist; also eine kaum zu vermeidende Inkongruenz verhindern, um das Gesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen, wäre die zweite Lesung ohne kommissarische Beratung im Plenum vorzunehmen und dieselbe, falls Abänderungsanträge gestellt werden, höchstens um einige Tage hinauszuschieben.

Abg. Klemm: Es ist oft schwierig für den Richter zu entscheiden, ob eine Firma erloschen ist oder nicht; und ich habe die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich ist, eine Direktion zu geben dafür, wenn die Firma als erloschen betrachtet ist. Das ist etwas anderes als die Monition eines Gesetze, weil der Begriff „Erlöschen der Firma“ nicht bestimmt ist.

Damit schließt die erste Beratung; da ein Antrag auf kommissarische Beratung nicht gestellt ist, wird die zweite Lesung im Plenum erfolgen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, in den Gerichtsverfahren.

Nach Artikel 1 sollen die §§ 173-176 und § 195 des Gerichtsverfassungsgesetzes geändert werden. — § 173 soll lauten: „In allen Sachen kann durch das Gericht die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatsicherheit oder eine Gefährdung der Sittlichkeit bezogen“

Die gesperrten Worte sind die vorgeschlagene Aenderung.

Abg. v. Cuny hebt hervor, daß die Aenderung des § 173 von reaktionärer Natur sei. Den verbündeten Regierungen der Kommission hat es fern gelegen, die Voraussetzungen, unter welchen die Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren ausgeschlossen werden kann, irgendwie zu erweitern.

Abg. Wasserott: Es handelt sich hier um eine weitere Aenderung der Öffentlichkeit im strafprozessualischen Verfahren, der wesentlichen Garantie unserer modernen Rechtsprechung. Täusche ich mich nicht, so will man durch diesen Entwurf, daß gewisse Thatsachen der politischen Geheimpolizei mitgeteilt werden. Ich will dem Auswärtigen Amt gern eine Mitsprache machen, aber nur die, daß in gegebenen Fällen die Öffentlichkeit der Urtheilsgründe ausgeschlossen werden kann. Die Verhandlungen der unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit stattgehabten Verhandlungen durch die Presse beschränkt zu werden, muß ich, daß die Kommission das Schweigegebot aufrecht erhalten hat. Wird diese Bestimmung wirklich keine Bedeutung haben, wie Herr v. Reindaben in der zweiten Lesung meinte, dann sollte man sie einfach fallen lassen. Ich halte es für ein Verbrechen, wenn man dem öffentlichen Urtheil durch dieses Schweigegebot ein Verbot einbringt, was nicht im Interesse der Öffentlichkeit ist.

Abg. v. Reindaben (R.P.): Das Schweigegebot paßt nicht zum jetzigen Standpunkt eigentlich nicht in den Rahmen des Strafgesetzbuches hinein. Es ist aber immerhin besser, es zu haben, als, wie Mundel will, in die Hände des Richters zu legen, als, ob und wann sie durch die Beherrschung der Urtheilsgründe die Sicherheit des Urtheils gefährden. Wenn ich auch nicht glaube, daß von dem Schweigegebot ein großer Gebrauch gemacht werden wird, so halte ich es für vortheilhaft, in den Mittheilungen über derartige Gerichtsverfahren zu sein.

Abg. Mundel (Dr.): Es wurde in der Kommission angenommen, daß unter allen Umständen das, was man hier als „Schweigegebot“ nennt, unter den größeren Begriff der Öffentlichkeit sich subsumiren lasse. Wir war das nicht ganz richtig, und deshalb habe ich beantragt, durch die Fassung

„insbesondere der Staatsicherheit“ dieser Meinung der Mehrheit der Kommission Ausdruck zu geben. Ich habe keinen Anlaß zu bezweifeln, daß der Vorschlag der verbündeten Regierungen bezüglich des Schweigegebotes von wohlwollenden Tendenzen eingegeben ist. Andererseits aber ergibt sich aus den folgenden Paragraphen, daß die Besorgnis einer weiteren Beschränkung der Öffentlichkeit nicht unbegründet ist. Jetzt handelt es sich darum, ob wir bei einer bestimmten Kategorie von Ausschließungsgründen strenger verfahren wollen, als bei den übrigen Ausschließungsgründen. Das thun wir, indem wir den § 173 annehmen, und wir müssen uns schon jetzt schlüssig machen, wie wir diese Ausnahme bezeichnen wollen. Ich stimme gegen diesen Paragraphen, weil ich überhaupt nicht anerkennen will, daß ein aus der öffentlichen Ordnung hergeleiteter Grund der Ausschließung der Öffentlichkeit schwerere Folgen nach sich ziehen kann, als ein anderer.

Abg. Klemm: Ich nehme als Vorspender der Kommission das Wort, um nach Außen zu beruhigen. Die Diskussion hat eine Wendung genommen, als handele es sich um eine Gefährdung des Prinzips der Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren. Das gebe ich nicht zu, das Gesetz enthält diese Tendenz nicht. Nach wie vor schwebt über den Gerichten, welche die Öffentlichkeit ausschließen, das Schwert der Revision. Die Tendenz des Gesetzes, die verfolgt wird und auch in der Kommission anerkannt worden ist, geht dahin, zu sorgen, daß, wenn aus gesetzlich zulässigen Gründen die Öffentlichkeit einer Gerichtsverhandlung ausgeschlossen ist, nunmehr das, was nicht öffentlich verhandelt worden ist, auch nicht öffentlich verbreitet werden kann, daß also das Gesetz nicht umgangen und illusorisch werde. Man hat Erfahrungen, daß das Geschehen ist, und das will man beseitigen. Meine persönliche Ansicht ist allerdings auch die: ein Gesetz, welches unter den Augen des Gesetzes umgangen und illusorisch gemacht wird, ist die größte Gefährdung für die Autorität des Staats, und dann ist freilich besser: kein Gesetz!

Abg. Windthorst: Ich akzeptire die letzten Worte des Vorredners. Ich bitte Sie, um Gottes willen das Gesetz nicht anzunehmen. Ich bedauere, daß unter dem Vorhange eines so ausgezeichneten Richters ein solches Gesetz ausgearbeitet worden ist. Wenn durch das gegenwärtige Gesetz an dem bestehenden Zustande nichts geändert wird, warum diese neue Redaktion? Dann lasse man es bei dem Bestehenden, was nach meiner Ansicht vollkommen genügt.

Bei der Abstimmung über einen Schlussantrag bezweifelt Abg. Meyer (Halle) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die Auszählung ergibt die Anwesenheit von nur 145 Mitgliedern, während 199 Mitglieder zur Beschlußfähigkeit erforderlich sind. Die Sitzung wird deshalb abgebrochen.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (G.E., betr. die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten; Fortsetzung der abgebrochenen Verhandlung; Petitionen.)

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung vom 27. Februar 1888, 11 Uhr.
Am Ministertische: von Puttkamer, v. Scholz und Kommissare.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Prinz v. Arensberg auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betr. die Wiederverleihung der Korporationsrechte an die Orden; ferner ein Antrag Windthorst wegen Vorlegung eines G.E., betr. die Befugnisse der Kirche und ihrer Organe in Bezug auf den Religionsunterricht in den Volksschulen.

Der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der im § 94 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 bezeichneten Fonds und der im § 96 al. 3 daselbst erwähnten Gelder für 1887 wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die Beratung des 39. Berichts der Staatsschuldenkommission.

Auf Antrag des Abg. Stengel wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden für das Rechnungsjahr 1886/87 Decharge erteilt.

Die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für 1886-87 werden der Rechnungscommission überwiesen.

Darauf wird zur ersten Beratung des G.E., betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden, übergegangen.

Abg. Zelle (Dr.): So einfach zahlenmäßig, wie es scheint, liegt das Verhältniß nicht, daß man ohne weiteres behaupten kann, die großen Städte erhalten von Fiskus an personellen Kosten allzuviel; es kommen da noch eine Reihe anderer Momente in Betracht. Die Vorlage ist rein mechanisch ausgearbeitet. Die Frage, was denn Polizeikosten seien, beantwortet der Minister dahin: Es sind diejenigen, welche ich in den Etat schreibe, und wenn für mehrere zusammengepackte Ortschaften zusammen bezahlt werden muß, dann lege ich fest, was jede einzelne zu bezahlen hat. Diese Art der Festsetzung ist einfach, ob aber auch gesetzgeberisch richtig, muß dahin gestellt bleiben. Bei der Vertheilung der Kosten ist nach den verschiedensten Grundfragen verfahren worden. Im Jahre 1820 hielt man es für richtig, sie so zu vertheilen, daß die Städte lediglich die Lokalitäten hergaben. 1850 begann man zwischen personellen und sachlichen Kosten zu unterscheiden. Im Jahre 1885 erklärte der Kommissar des Ministers des Innern in unserer Gemeindeformation, daß die Staatsregierung den Gedanken erwogen habe, die Städte zu den Gesamtkosten ein Viertel beitragen zu lassen, daß sie aber davon Abstand genommen habe, weil sie Bedenken trage, damit den Gemeinden beträchtliche Mehrkosten aufzubürden, und daß vorher erst die finanzielle Erschöpfung der Gemeinden in Wirksamkeit treten müsse. Wie weit dies in den letzten drei Jahren geschehen ist, stelle ich vorläufig ebenfalls anheim. Vor drei Jahren hielt man ein Viertel der Polizeikosten für zu viel; augenblicklich ist statt des Viertels die Hälfte angemessen. Ueberdies verweisen die Notizen noch besonders auf die Vertheilung der Städte gegen solche Belastung fertig werden kann. Infolge solchen Widerspruchs entstandene Streitigkeiten werden jetzt aus Einfachheit dadurch erledigt, daß die Gemeinde überhaupt nicht mehr mitzurechnen hat, die fraglichen Kosten vielmehr einfach in den Etat hineingesezt werden. Damit sind freilich alle Streitigkeiten zu Ende, weil sie gar nicht haben anfangen können. Außerdem behält sich die Regierung in dem Gesetz das Recht vor, den Gemeinden Kosten für Polizeizwecke aufzuerlegen, die nicht in den Etat stehen, aber im polizeilichen Interesse erforderlich sind. Hieraus ergibt sich jedenfalls, daß wir es mit einer ganz mechanischen Lösung dieser schwierigen Frage zu thun haben. Eine wirkliche Lösung ist meiner Meinung nach nur möglich, wenn der Riß unserer Gesetzgebung ein Ende gemacht wird, wonach die Grenze zwischen Polizei und Verwaltung vollständig unbestimmt gelassen sind. Erst wenn es gelungen

ist, den § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes von 1850 einmal klar zu stellen, der diese Definition zu geben versucht, kann dies Ziel erreicht werden, und das wäre wohl eine Aufgabe, des Schweiges der Eiden werth, hier könnte der Minister sich in Wirklichkeit ein monumentum aere perennius setzen. Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, erkläre ich, wir wünschen eine starke, wirkungsvolle Polizei, ein kräftiger Staat kann eine solche nicht entbehren; nur Phantasien oder Spitzbuben werden diese Nothwendigkeit bezweifeln. Das ist nicht der Polizeistaat; darunter verstehen wir diejenige Einrichtung, welche es zuläßt, daß die Polizei sich anderer Gebiete bemächtigt, welche naturgemäß der gewöhnlichen Verwaltung zuziehen. Schon wenn die Nomenklatur geändert würde, wenn statt Polizei Armenpflege, Jagdwesen u. s. w. gesetzt würde, kämen wir einen Schritt weiter. Vor allem halten wir den § 6 des Gesetzes von 1850 für reformbedürftig, der nach Aufzählung aller Ressorts der Polizei noch hinzufügt: außerdem alles andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geregelt werden muß. Was bleibt da für die Kommunalverwaltung übrig? Ein Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts von 1885 besagt dagegen, daß die Gemeinden in ihren Wirkungsbereich alles ziehen können, was die Wohlfahrt des Ganzen. Die materiellen Interessen und die Entwicklung des Einzelnen fördert. Hieraus ergibt sich, daß bei solchem Regime Polizei und Verwaltung jeden Augenblick aneinander rennen. Von jeher ist denn auch dieses Dilemma Gegenstand der lebhaftesten Klagen gewesen; so schon 1856 im Herrenhause, wo von der Fraktion Stahl der Antrag gestellt war, die Wohlfahrtspolizei den Städten mit königlicher Verwaltung zurückzugeben. Es war ein durchaus konservativer Antrag, und dieser Umstand zeigt schon, daß wir es hier mit einer durchaus unpolitischen Sache zu thun haben. Im Jahre 1859 sprach im Herrenhause der Finanzminister aus, daß die Regierung die Revision in dieser Richtung für ihre Aufgabe ansehe, und den Hauptstreitpunkt bildete derselbe Gegenstand 1876 bei den Beratungen über die Städteordnung. Auch die heutige Vorlage wegen der Polizeibefugnisse des Polizeipräsidenten von Berlin erkennt in den Motiven an, daß die Vereinigung der Kommunal- und Polizeiverwaltung in einer Hand der gedeihlichen Entwicklung in den betreffenden größeren Städten wesentlichen Vortheil geleistet habe. Nun wollen wir die Scheidung nicht derart, daß ein Gemeindepolizeidirektor und ein königlicher Dirigent neben einander stehen. Das hat noch Niemand verlangt, und es wäre auch ein Non sens. Eine Wohlfahrtspolizei giebt es eigentlich überhaupt nicht, alle Polizei konzentriert sich in der Sicherheitspolizei. Schon der § 10 des Allgemeinen Landrechts sagt: Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur Abwendung der dem Publikum drohenden Gefahren zu treffen, ist das Amt der Polizei. Auch die neuere Wissenschaft, namentlich die Schrift des Professors Lorenz Stein, stellt als erstes Axiom hin, daß die Verwaltungen positiv fördernd zu arbeiten haben, während die Polizei nur abwehrend und schützend, nicht positiv aufbauend zu wirken hat. Keine Verwaltung untersteht der Polizei, aber in allen Verwaltungen hat die Polizei mitzuwirken. So möchte ich z. B. in einem Stadttheater, das sich in städtischer Verwaltung befindet, die Polizei zum Schutze des Publikums gegen Feuersgefahr nicht missen, ebensowenig in den Markthallen, obwohl das Marktwesen recht eigentlich zur städtischen Verwaltung gehört. Durch das Strafanlegungsgesetz von 1875, dem ein ganz unedlicher polizeilicher Zustand vorausging, ist wieder Ruhe und Frieden eingekehrt, da jetzt die Initiative zur Anlegung und Aenderung von Straßen bei der Stadtverwaltung liegt, und doch ist auch hier die polizeiliche Mitwirkung nöthig. Ebenso verhält es sich mit der Gewerbeordnung, bei allen gewerblichen Konzessionen hat die Polizei mitzusprechen. Eine Aenderung des Gesetzes ist allerdings keine leichte Aufgabe, aber die Schwierigkeiten werden doch nicht unüberwindlich sein. Wir müssen auf die alte Forderung, den § 6 des Gesetzes von 1850 abzuändern, zurückkommen. Ich glaube nicht, daß die Regierung gerade in diesem Augenblicke die paar Millionen so nothwendig braucht, welche sie von den großen Städten nehmen will. Berlin steht durchaus nicht besser da, als die anderen großen Städte wie Elberfeld und Barmen. Wenn Sie die Kosten für die Feuerwehr betrachten, so steht es sogar schlechter pro Kopf der Bevölkerung als die übrigen Städte. Berlin trägt über 12 pCt. zu den direkten Staatssteuern bei, obwohl seine Bevölkerung nur 4 pCt. von der des Staates ausmacht. Von allen Staatsdotationen müßte Berlin nach seiner Steuerleistung 11 Millionen erhalten, während es nur etwas über 3 Millionen erhält. Allerdings bedarf Berlin gerade eines besondern polizeilichen Schutzes; die Hochstapler aus allen Orten treiben ihr Unwesen hier, aber andererseits bringen die Berliner Polizisten dem Lande Hilfe und Schutz. Sie wissen ja, wie erst kürzlich ein Berliner Kriminalbeamter irrtümlich als Bagabond verhaftet worden ist. (Geister!) Von Berliner Kräften und Kosten geht also sehr viel in die Provinzen wieder zurück. Die Landbezirke erhalten auch durch die staatliche Gendarmerie, die Distriktskommissare und die Landratsämter Unterstützung vom Staat. Es wird keinem Abgeordneten der großen Städte einfallen, dem Lande zu mißgönnen, was es in dieser Beziehung an Polizeikosten vom Staate erhält. Aber wir müssen auch hinsichtlich der großen Städte eine gerechte abwägende Vertheilung der Lasten verlangen, nicht nur eine mechanische, die hier einfach den Knoten durchhauen soll. Ich beantrage, diesen schwierigen Gesetzentwurf einer Kommission von möglichst großer Zahl zu überweisen, um alle Einzelheiten auch seitens der Vertreter der einzelnen Städte zur Geltung zu bringen (Abg. v. Cynern lacht), auch damit die Freunde des Abg. v. Cynern möglichst zahlreich darin vertreten sind. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Ich bin mit der gründlichen kommissarischen Beratung einverstanden, denn es stecken in der Vorlage eine Menge streitiger Punkte. Ich erkenne dankbar an, daß der Vorredner sich mit Erfolg bemüht hat, seinen Ausführungen jeden politischen Hintergedanken zu nehmen. Es handelt sich um die Regelung eines Punktes, bei dem Billigkeit und Gerechtigkeit herrschen soll. Wenn er aber meinte, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, welches sich an den Namen eines hervorragenden Mitgliedes dieses Hauses knüpfte, so hat er doch die Sache nicht richtig verstanden. Diese Frage hat seit Jahrzehnten die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt. Ob die Vorlage die Frage richtig löst, wird die Verhandlung ergeben. Die Frage ist, ob gerade die blühendsten, steuerkräftigsten Städte den exorbitanten Vortheil haben sollen, daß der Staat, d. h. alle übrigen Steuerzahler, fast die ganzen Polizeikosten zu tragen hat, während in den übrigen Gemeinden die Kosten zu den Kommunallasten gehören. Die Vorlage soll eine mechanische Lösung bringen. Es handelt sich darum, für die Theilung der Polizeikosten einen besseren Vertheilungsmassstab zu finden. Die Regierung hält eine quantitative Theilung für die beste, die alljährlich durch den Etat erfolgen soll. Der Vorredner wollte die Aufmerksamkeit von diesem Hauptpunkte ablenken auf die sehr interessante und sehr schwierige

Frage der Theilung zwischen Polizei- und Kommunalverwaltung. Gegenstand dieser Vorlage kann diese Frage nicht sein. Ich glaube auch nicht, daß der Versuch, den Begriff der Polizei auf den der Sicherheitspolizei zu beschränken, gelingen wird. Der betreffende Paragraph des Landrechts spricht von der Aufrechterhaltung der Sicherheit, der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Wenn man diese Vorschrift ganz erfüllen will, dann muß man fast die ganze Kommunalverwaltung umfassen. Es wird schwierig sein, die Polizei so zu scheiden zwischen Staat und Gemeinde, daß man daran wirkungsvoll eine Vertheilung der Kosten knüpfen kann. Jetzt steigen die Kosten der Polizeiverwaltung von Jahr zu Jahr, ohne daß die Ausgaben für die Städte sich in demselben Maße vermehren. Deshalb wird die Frage von Jahr zu Jahr in finanzieller Beziehung dringender. Sämtliche Städte der Monarchie, welche keine königliche Polizeiverwaltung haben, müssen ihre Polizeikosten allein bezahlen. Das platte Land hat allerdings eine kleine Dotation erhalten, aber ein Drittel der gesammten Kosten müssen die Amtsbezirke jetzt schon von den Polizeikosten aufbringen, und wie soll man die ehrenamtliche Verwaltung der Polizei veranlagern? Im Westen liegt die Sache noch etwas anders, weil dort die Gemeinden den größten Theil der Polizeikosten allein tragen müssen. Selbst in der Nähe von Berlin müssen die Kreise mehr aufbringen, als man jetzt von den Städten verlangt, viel mehr als die Hälfte. Hannover ist allerdings sehr weit weggekommen, denn die gesammte ländliche Polizei-Verwaltung wird auf Staatskosten besorgt und Hannover besetzt die Dotationen, welche es für provinzielle Zwecke verwenden kann. Allerdings wird die Kriminalverwaltung Berlins manchmal in den Provinzen verwendet, um zur Entdeckung von Verbrechen Aushilfe zu leisten. Aber wenn man sich das ziffermäßig klar macht, kommt man auf folgende Ergebnisse. Bei einem Gesamtbedarf von 9 Millionen für die Berliner Polizei betragen die Gehaltsaufwendungen für die Thätigkeit außerhalb Berlins im Jahre 1887 13 661 M.! Die Kommunen erhalten durch die Staatszuschüsse eine so enorme Ersparnis gemacht, daß nun endlich die Zeit gekommen ist, eine Ausgleichung herbeizuführen. Man könnte eine Trennung dahin einführen, daß die Kommunen die Kosten tragen, welche sie tragen müßten, wenn sie allein die Polizei verwalteten. Aber diese Lösung der Frage ist früher schon vergeblich versucht worden. Das Haus wird sich entschließen müssen, diese Frage einer endgültigen Lösung entgegenzuführen. So wie die Sache heute liegt, kann sie nach der Anschauung der Regierung nicht bleiben. Man wird der Regierung nicht verdenken, daß sie einer Resolution, welche das gesammte Haus beschloffen hat, in dieser Weise Folge gegeben hat.

Abg. v. Rauchhaupt: Das Haus kann der Regierung nur dankbar sein, daß sie dem vorjährigen Beschlusse des Hauses Folge gegeben hat; die Vorlage wird Anlaß geben, einmal eine gründliche Erörterung der Frage der Polizeiverwaltung eintreten zu lassen; die Sache ist beim Zuständigkeitsgesetz nicht genügend geregelt worden. Ich freue mich, daß die freisinnigen statt einer mechanischen eine organische Regelung verlangen; bei dem Gesetz wegen Aufhebung des Schulgeldes haben sie sich einer rein mechanischen Lösung angeschlossen, weil Berlin sich den Luxus erlauben konnte; das Schulgeld ist beseitigt. Hier empfehlen die Berliner eine organische Lösung der Frage, weil sie dabei mehr Staatszuschüsse erhalten. (Zuruf: Die Verfassung verlangt Aufhebung des Schulgeldes!) Seit dem Anfang des Jahrhunderts hat man den Städten immer mehr Lasten für die Polizei auferlegt; seit 1850 hat man von ihnen alle sachlichen Kosten verlangt und jetzt tritt an die Gesetzgebung die Frage heran, ob man auf diesem Gebiete nicht weiter gehen muß. Der Minister soll nach § 4 feststellen können, welche Kosten als solche der Landespolizei zu betrachten sind. Sollte man nicht die Kosten der Landespolizei als eine bestimmte Quote feststellen? Denn wenn der Minister nach Aufstellung des Etats die Kosten der Landespolizei auscheiden will, so kommen wir in eine seltsame Lage. Uebrigens ist es nicht gerade zweckdienlich, daß diese Frage in das Abgeordnetenhaus geworfen wird; denn wir beschließen dann nicht bloß über eine Staatsleistung, sondern auch über die Zuschüsse, welche die einzelnen Städte leisten müssen. Die Stellung des Abgeordneten, der nur die Interessen des Landes vertreten soll, wird dadurch eine unbequeme. Wie soll es bei Etatsüberschreitungen werden? Wer soll sie anordnen, wenn sie im Laufe eines Jahres notwendig werden? Doch nur der Minister des Innern, daß sie durch die Oberrechnungskammer an uns zur Prüfung gelangen. Uebrigens ist es nicht richtig, daß die Städte durch das Schulastengesetz erleichtert werden; wenn sie das Schulgeld aufheben und noch die Mehrausgaben für die Polizei machen sollen, dann wird eine sehr bedeutende Mehrbelastung entstehen. Ich glaube, den Städten die Hälfte der Kosten aufzulegen ist bedenklich; die Regierung habe deshalb auch früher nur $\frac{1}{2}$ der Kosten auf die Städte übertragen wollen und diesen Satz noch für zu hoch gehalten. Man kann auch die Städte mit königlicher Polizei nicht ohne weiteres mit denen vergleichen, die allein städtische Polizei haben; die ersteren sind durch die königliche Polizei-Verwaltung an sich schon mehr belastet. Man wird in der Kommission gründlich prüfen müssen, ob sich nicht ein anderweiter Maßstab finden läßt. Da es sich hier um 21 Städte handelt, bitte ich für „das“ lex Cynern (Weiterkeit) eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen. (Beifall rechts.)

Abg. Sagem: (Zentrum): Da es sich um 21 Städte handelt, so müssen wir die Vertreter derselben sämtlich in die Kommission wählen und dann von den anderen Herren noch sieben dazu. (Weiterkeit.) Man sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei zwischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Ungerechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeieinrichtungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Sehr richtig!) Das Verhältnis, daß der Staat zwei Drittel der Kosten übernimmt, wird wohl besser sein. Man wird jedenfalls etwas mehr statistisches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gemitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte heringebrochen, daß man einige Uebergangsbestimmungen macht, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden und daß nachher erst die volle Belastung eintrete. Denn die plötzliche Mehrbelastung muß jeden städtischen Etat in Verwirrung bringen, auch den der Stadt Berlin. Deshalb bitte ich um Einsetzung einer 2er Kommission.

Unterstaatssekretär Herrmann: Die Staatsregierung hat eigentlich nichts anderes gethan, als einen Wunsch erfüllt, den die Landesvertretung vor 20 Jahren ausgesprochen und vor 2 Jahren wiederholt hat. Es scheint, daß der Mensch oft mit der Erfüllung seiner Wünsche gestraft wird. Die Bedenken des Herrn v. Rauchhaupt sind nicht zutreffend. Die Kosten der Landespolizei sollen vorweg in Etat festgestellt und der Rest als Kosten der Ortspolizei soll zwischen Staat und Stadt getheilt werden. Ueber beide Posten hat das Haus dann zu beschließen. Eine Ungerechtigkeit den Städten gegenüber liegt nicht vor, denn das Oberverwaltungsgericht hat stets entschieden, daß die Frage des Bedürfnisses seitens der Gerichte in dieser Angelegenheit nicht untersucht wird; das Bedürfnis ist von Staats wegen festzustellen.

Abg. Barth: (Frl.): Wenn man die bestehenden Ungleichheiten beseitigen will, dann giebt es mehrere Wege. Der erste ist die Beseitigung der königlichen Polizeiverwaltungen; aber zu einem solchen Experiment kann ich mich trotz allen Reflekts für die städtischen Polizeiverwaltungen nicht entschließen. Der zweite Weg wäre die Trennung der Sicherheits- von der Wohlfahrts-Polizei; die Trennung ist leicht,

aber es entstehen bei Uebertragung der letzteren auf die Städte doch manche Schwierigkeiten und namentlich auch große Mehrkosten; denn wenn die Beamten von beiden Reflekts gemeinsam beschäftigt werden, kann ihre Arbeitskraft besser verwendet werden. Der dritte Weg, die Polizeikosten nach der Kopfzahl zu vertheilen, ist auch nicht gangbar, weil die städtischen Ausgaben dann noch geringer sein würden. Den vierten Weg ist die Regierung gegangen. Die Vertheilung scheint mir, abgesehen von Berlin, auch gerechtfertigt. Aber Berlin müßte eine Ausnahmestellung einnehmen, einen erheblichen Theil der Kosten der Zentralstelle müßte das ganze Land tragen. Denn die Polizeiverwaltung in Berlin hat eine Bedeutung über die Hauptstadt hinaus. Ich möchte doch glauben, daß einige der von Berlin geschlossenen Sonderverträge unter dieses Gesetz fallen, so daß der Staat weitere Lasten auf sich nehmen müßte. (Sehr richtig!)

Abg. Friedländer: (Frl.): Es fragt sich, ob für eine solche Vorlage auch der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Gerade jetzt, wo der Staatshaushaltsetat ein freundlicheres Angesicht zeigt, sollte man nicht den Kommunen gleichsam überflüssiges Fett abzapfen. Die Regierung hat früher die Lage der Gemeinden als nicht so günstig angesehen, daß sie denselben auch nur den vierten Theil der Polizeikosten auferlegen könne. Seitdem hat sich die neue Wirtschaftspolitik entwickelt und die Lage der Städte des Ostens erheblich verschlechtert. Der Getreidehandel zum Beispiel ist aus Breslau, welches ich zu vertreten die Ehre habe, vollständig verschwunden; er ist zu einem elenden Lokalhandel herabgesunken. Infolge der Tabaksteuer ist eine Anzahl von großen Tabakfirmen gezwungen worden, ihre Geschäfte einzustellen. Numerisch ist die Stadt Breslau gewachsen, finanziell hat sie sich erheblich verschlechtert. Es wird meinem Freund Zelle zum Vorwurf gemacht, daß er sich mit der Erörterung des Begriffs Polizei beschäftigt habe. Es muß die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1850 ihrem Begriffe nach festgestellt werden. Diese Vorlage legt an die Stelle der seit 30 Jahren bewährten Scheidung der Kosten in sachliche und persönliche eine neue Scheidung in mittelbare und unmittelbare. Die Städte werden mit geliebten Händen der Regierung ausgeliefert; sie haben gar kein Widerspruchsrecht. Man überweist den Städten oft ältere Beamte, welche abgearbeitet sind und daher bald pensionirt werden; die Städte sollen nun von jetzt ab die Hälfte der Pensionen tragen, ohne die Hälfte der Beiträge zu erhalten, welche die Staatskasse seit Jahren eingezogen hat. Ein Theil der städtischen Budgetberathung wird in dieses Haus verlegt. Die Abgeordneten der von dem Gesetz betroffenen Städte müssen sich gegen die Regierung und das ganze Haus wehren, wenn es sich darum handelt, neue Ausgaben für die Polizeikosten zu bewilligen. Die Reden der beiden Redner für die Vorlage lassen die Hoffnung nicht schwinden, daß wir eine sachliche Erörterung und Prüfung der Frage herbeiführen können. Ein Verhältnis, welches sich geschichtlich entwickelt hat, kann nicht so leicht beseitigt werden. Der Staat kann eher eine solche Aenderung und Erhöhung seiner Ausgaben ertragen, als eine Stadt, welche nicht in der Lage ist, ein Defizit durch Aufnahme einer Anleihe zu decken. Eine Aenderung, die ja notwendig ist, muß mit möglichst schonender Hand vorgenommen werden. Es wird versucht werden müssen, eine begriffliche Unterscheidung herbeizuführen und einen anderen Vertheilungsmodus zu finden. Eine weniger glückliche Vertheilung, als die vorgeschlagene, könnte kaum gefunden werden. (Beifall links.)

Abg. Althaus: (Frl.) ist für die Vorlage gemeldet, seine Ausführungen bleiben im Hause und auf der Tribüne unverändert, so daß auch der nachfolgende Redner,

Abg. Enneccerus: (natl.), bedauert, nicht darauf eingehen zu können. Die vertheilende Gerechtigkeit ist doch nur auf einer Seite vorhanden, denn es wird nur den großen Städten etwas genommen, während den Städten, in deren Interesse die ganze Frage angesetzt ist, nichts gegeben wird. Der Vortheil fällt allein der Staatskasse zu und zwar in einem Augenblicke, wo die staatlichen Finanzen allgemein günstig sind, während die Gemeinden unter großen Lasten zu leiden haben, so daß eigentlich die Entlastung der Gemeinden die Parole der Zeit ist. Wenn der Staat von Ausgaben für die Polizei sich entlasten will, dann soll er solche Zweige der Polizeiverwaltung, die sich zur kommunalen Verwaltung eignen, den Städten übertragen. Die Vorlage wird, wenn sie unverändert angenommen wird, dazu reizen, die Zahl der königlichen Polizeiverwaltungen zu vermehren und die Selbstverwaltung zu beschränken. Jetzt muß der Staat etwa $\frac{1}{4}$ der Kosten tragen; jetzt soll er nur $\frac{1}{2}$ tragen. Die Bedenken gegen die Vorlage würden vielleicht beseitigt werden, wenn man den Städten nur $\frac{1}{4}$ der Kosten aufliegen würde. 1883 hat Minister v. Puttkamer dem Abg. v. Cynern gegenüber darauf hingewiesen, daß die Einrichtung königlicher Polizeiverwaltungen keine Veranlassung der betreffenden Gemeinden sei, denn es handele sich dabei um ein staatliches Bedürfnis, welches auch aus staatlichen Mitteln befriedigt werden müsse. Ich halte eine Kommission von 28 Mitgliedern für wünschenswert.

Finanzminister v. Scholz: Vom finanziellen Gesichtspunkt aus ist die Vorlage nicht gemacht. Ich bin mit der Auslassung des Ministers des Innern von 1883 vollständig einverstanden, auch er wird seine Ansicht nicht geändert haben. Wenn die Vorlage vom finanziellen Standpunkte aus gemacht worden wäre, dann hätte man einfach zu einer Deklaration des Gesetzes von 1850 kommen müssen; denn das Gesetz ist viel zu günstig für die Stadtgemeinden gehandhabt worden; meiner Meinung nach sollte der Staat danach nur die Kosten der besonderen Behörden und besonderen Beamten tragen, nicht aber alle persönlichen Kosten. Ich habe mich mit dieser Vorlage einverstanden erklärt, weil ich vom fiskalischen Standpunkte weit entfernt bin. Sie finden überall in dieser Vorlage die Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, und das staatliche Interesse ist nicht übermäßig darin vertreten. Wenn man die Lasten nicht nach einem festen Maßstabe theilen kann, dann halbt man sie eben. Das Haus ist die Vertretung des ganzen Landes, nicht der 21 Städte, welche hier in Frage kommen. (Zuruf des Abg. v. Cynern: Hört!) Der Fiskus ist die Vertretung der gesammten Steuerzahler, und wer wird sich geniren, deren Interessen den Sonderinteressen Einzelner gegenüber zu vertreten? Man bezweifelt, daß jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Man muß nur fragen, warum hat man die Vorlage nicht schon längst gemacht? Die Regierung ist bemüht, die Kommunen Theil nehmen zu lassen an der günstigsten Finanzlage des Staates; das hat sie durch ihre Vorlage bewiesen. Der Getreidehandel in Breslau soll zurückgegangen, nach Berlin übergesiedelt sein; ebenso soll es mit der Tabakfabrikation gehen. Ich kann diese traurige Schilderung nicht bestätigen; die Thatsachen entsprechen diesen Schilderungen nicht. Die meisten großen Firmen denken nicht daran, von Breslau wegzugehen. Ich weiß ja, daß sehr viele Leute aus dem fernem Osten nach Breslau kommen, um sich nach Erwerbung eines gewissen Wohlstandes nach dem Westen, namentlich nach Berlin zu wenden. Das hat mit unserer Wirtschaftspolitik nichts zu thun. Ich bitte Sie, bei der Bildung der Kommission sich nur von dem Interesse der Gesamtheit leiten zu lassen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Cynern: (nl.) hebt hervor, daß die freisinnige Presse die Vorlage namentlich vom Berliner Standpunkte aus lediglich als eine Mehrbelastung für Berlin ansehe; 25 vSt. Klassensteuer mehr müssen erhoben werden! Die Herren Zelle und Genossen sollten sich einmal auf den Standpunkt der vielen nicht privilegierten Klein- und Großstädte stellen, welche außer den Kosten ihrer eigenen Polizei auch noch in Form der Staatssteuern die Kosten der königlichen Polizeiverwaltungen tragen müssen. Das Gesetz von 1850 sei durch ein Erkenntnis des Obertribunals vollständig falsch ausgelegt worden zu Gunsten der Gemeinden, denn das Gesetz habe nicht daran gedacht, daß der Staat

die Kosten der Ortspolizei übernehmen solle; der Staat nur kraft seiner Oberhoheit das Recht, die Leitung der Polizeiverwaltung zu übernehmen. Redner weist darauf hin, daß die Kosten des Hauses, namentlich aus der nationalliberalen Partei, darauf hingearbeitet haben, die Zahl der königlichen Polizeiverwaltungen zu vermehren. Die Theilung der Kosten zu befriedigt mich noch nicht; die Städte müßten noch mehr zahlen. Jedenfalls muß bei der Aufstellung des Etats die betreffende Gemeinde gehört werden, die Regierung darf ohne Weiteres eine beliebige Summe auferlegen. Der Staat an Polizeiausgaben 41 Millionen Mark erspart, müssen wir das Geld dazu anwenden, den nicht privilegierten Städten einen Theil der Polizeikosten zu erlassen; ich meine bin nicht geneigt, dem Finanzminister dieses Geld zur Schuldentilgung etwa zu übergeben. (Weiterkeit.)

Damit schließt die Debatte.
Abg. Friedländer: weist in einer persönlichen Bemerkung nach, daß in Breslau das Auskommen an Klassen- und Einkommensteuer in den letzten drei Jahren erheblich herabgegangen sei, trotzdem die Bevölkerung sich um 20 000 Köpfe vermehrt hat und durch die neu eingeführte Besteuerung der Person- und juristischen Personen viele Aktiengesellschaften u. a. herangezogen werden.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, die die Uebertragung polizeilicher Befugnisse an die Kreise Teltow und Niederbarnim sowie im Stadtkreis Charlottenburg an den Polizei-Präsidenten Berlin.

Abg. Zelle: (Frl.) ist im Allgemeinen mit dem Gesetzentwurf einverstanden und hat nur einzelne Bedenken. Er bedauert Streik darüber, ob § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, wonach die Landespolizei das Recht erhält, Personen, die irgendwie einmal verurtheilt haben, im Aufenthalt zu beschränken, noch zu Recht besteht. Jedenfalls möchte ich die Bestimmungen graphen nicht dadurch sanktioniren, daß wir ihn in das Gesetz zitiren. Die Einfügung der Genehmigung des Präsidenten für ortspolizeiliche Verordnungen erscheint mir ein Eingriff in die Selbstverwaltung. Diese und einige anderen kleinen Bedenken können in kommissarischer Berathung erledigt werden.

Minister v. Puttkamer: spricht seine Freude über die stimmende Haltung des Vordrängers aus. Seine Bedenken wohl nicht durchschlagend. Der § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 ist vom Oberverwaltungsgericht als noch bestehend anerkannt worden; also muß die darin enthaltene Befugnis auch der betreffenden Instanz übertragen werden. Die ortspolizeilichen Anordnungen nur der Zustimmung des Oberpräsidenten erfordern, entspricht dem Gesetz. Bei sicherheitspolizeilichen Maßregeln nur die Anweisung der ortspolizeilichen Anordnungen erforderlich. Die Befugnis der Ortspolizeiliche Anordnungen nur der Zustimmung des Oberpräsidenten erfordern, entspricht dem Gesetz.

Abg. v. Benda: (nl.) glaubt, daß die Bedenken des Herrn Zelle zu weitläufigen Erörterungen kaum Anlaß geben werden. Die Vorlage könne von derselben Kommission berathen werden, welcher der vorhin erledigte Gesetzentwurf überwiesen ist.

Abg. Lehren: (Frl.) protestirt gegen die Motivirung der Vorlage, welche in Bezug auf die Vororte Teltow, Lichtenberg-Friedrichsberg, Weiskensee und Reinickendorf folgendes sagt: „Aus denselben ist namentlich ein bekannt geworden, daß in den Vororten sich förmliche Bänder gebildet hatten, welche ihre Raubzüge gegen das Vermögen der städtischen Bewohner in planmäßiger Weise unternahmen und sich bei ihren Unternehmungen durch eine Rollenvertheilung lange Zeit hindurch vor einer Entdeckung zu schützen wußten. Trotzdem diesem Unwesen in mehreren Fällen entgegengetreten ist, kann nicht behauptet werden, daß eine Besserung erreicht worden sei. Die amtlich festgestellten der gewerbsmäßigen Verbrecher, Zuhälter, fiederlichen Diebstahl, ist in den genannten Orten nach wie vor eine sehr häufige Erscheinung und da außerdem notorisch eine ganze Anzahl Verbrecher sich dort selbst aufhält, ohne bei der Polizei anzuzeigen, so bleibt die Unsicherheit und Beunruhigung der Bevölkerung aus der Anhäufung einer größeren Anzahl gefährlicher Verbrecher und vom Vaster lebender Subjekte in den Vororten wendigerweise für die Hauptstadt ergeben muß, in unvorstellbarer Stärke bestehen. Von diesen Verhältnissen haben die Vororte erst aus der Vorlage Kenntnisse erhalten. es doch vermeiden, die konservativen Leute, welche sich bei Wahlen als die besten Stützen der Regierung bewiesen, durch solche ungewisse Behauptungen beleidigen. befürchten, daß ihr Grund und Boden entwerthet werden.“

Geb. Rath v. Gitter: Die Schädigung der Vororte, welche der Vordränger befürchtet, ist eher durch seine durch die Motive herbeigeführt worden. Bei einer Aenderung der Organisation muß die Regierung die Verhältnisse aufdecken. Die bisherigen Beamten sind vollständig ihre Schuldigkeit gethan; daß sie nicht mehr in der Lage sind, an den eigenthümlichen Verhältnissen an der Hauptstadt. Wenn in Rixdorf 120, in Lichtenberg 100, in Weiskensee 109, in Reinickendorf 65 professioneller Polizei bekannte Verbrecher gezählt werden, das angesichts der Bevölkerungszahl bedenklich ist, erinnere an die verschiedenen Bänder, die sich gebildet haben, die im Prozeß Dittschow hervorgetreten sind, an die „Gefellschaft“ in Rixdorf, deren 16 Mitglieder, und an die Leitung einer gewissen Marlowitsa stehende Bande, Mitglieder zu Gerichtshaus verurtheilt sind.

Abg. Cremer: (Teltow) meint, daß die Motive den Berliner Verbrechertolonien sprechen, und daß es notwendig, daß man das Gesetz auch auf Tempelhof, namentlich auf Kummelsburg, dieses Programm ausbreiten müsse, wegen der dort befindlichen Filiale von der Kommission überwiesen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag (Stat.)

Lokales.

Die von der Deputation für öffentliche Gesundheitspflege eingesetzte Subkommission hat beauftragt, Resolutionen zu beschließen, in welcher erklärt wird, daß die Rücksicht auf die große und voraussichtlich zunehmende Zahl von chronischen Brustkranken, welche in den städtischen und Siechenanstalten aufgenommen werden muß, die Einrichtung einer besonderen Heil- und Pflegeanstalt für solche Kranken der Umgegend der Stadt für dringend wünschenswert ist. Der Referent, Stadtrath Dr. Wasserfuhr, hat das Verlangen einer solchen Anstalt in eingehender und sachgemäßer Weise begründet und seinen Gründen haben sich die Professoren Niedow als Mitglied der Kommission, Dr. Senfner als Fürbringer, die auf besondere Einladung zu den Verhandlungen der Kommission zugezogen wurden, durchaus angeschlossen. Wasserfuhr äußerte sich etwa wie folgt: Die Frage, ob eine Anstalt wozu die räumlich geforderte Unterbringung und Behandlung von Personen, welche an Lungentuberkulose leiden, in Anstalten notwendig sei, sei zu bejahen, weil seit Entdeckung der bacillus durch Koch vielfache Untersuchungen der reichen Aerzten schon lange gehegte Annahme, daß die tuberkulose ansteckend sei, bestätigt haben. Besonders ist die Auswurf der Kranken, welcher ansteckend ist, in nahe Berührung mit Lungenschwindsüchtigen, die der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt sind.

der Theorie, sondern Erfahrung. Nächsther wird
die allgemeine Anerkennung, daß man Kranke, welche an an-
dernen Krankheiten leiden, in Krankenhäusern nicht mit an-
deren Kranken zusammenlegen und behandeln soll. Denn man
kann die letzteren, welche schon mit ihrer eigenen Krankheit zu
kämpfen haben, nicht der Gefahr aussetzen, noch eine neue, fast
immer schwere Krankheit sich zuzuziehen. In zweiter Reihe
kommt in Betracht, daß eine Isolierung ansteckender Kranken den
Arzt bietet, ihnen in einem Krankenhause gerade diejenige
Ernährung und Pflege, welche ihrem Leiden entspricht, besser,
gesünder und zweckmäßiger zuführen zu lassen, als wenn man
unter anderen Kranken liegen läßt. Typhuskranken z. B. be-
trachtet man eine niedrige Temperatur des Raumes, in dem sie sich
befinden, und einer Kaltwasserbehandlung, zu welcher Bades-
wasser, Wasser von bestimmten Temperaturverhältnissen, ge-
hörigen Neigungen ihrer Körpertemperatur u. dergl. gehören.
Besondere Beachtung wird sich leichter und zweckmäßiger
aufmerksam machen lassen, wenn man die Typhuskranken zusammen-
bringt. In ähnlicher Weise würde eine Isolierung von Lungen-
schwindsüchtigen es ermöglichen, denselben gerade eine be-
sondere reine Luft von angemessener Temperatur, eine
regelmäßige Desinfektion und Entfernung des Auswurfes
in ihrem Leiden entsprechende Pflege in viel sicherer
Weise zukommen zu lassen, als wenn man sie mit anderen Kranken
zusammenläßt. Wenn man hiernach eine Isolierung der Tubercu-
lösen in Krankenhäusern für nöthig erachtet, so fragt es
sich, wie diese Isolierung am zweckmäßigsten aus-
zuführen ist. Die Beantwortung dieser Frage wird fast ausschließlich
von der Schwindsüchtigkeit abhängig zu machen sein,
welche eine Stadtgemeinde zu sorgen hat. Handelt es sich
um wenige, so werden einzelne Zimmer oder ein Saal eines
Krankenhauses genügen, handelt es sich um eine größere Zahl,
so wird man ihnen einen besonderen Pavillon in Verbindung
mit einem allgemeinen Krankenhause einräumen müssen, bei noch
größeren Zahlen aber, wie sie in den großen Städten Europas
vorkommen, wird man, nachdem nunmehr die Ansteckungsfähig-
keit der Schwindsüchtigen außer Zweifel gestellt ist, die Einrichtung
eines Spitaliers in die Hand nehmen müssen. Für Berlin
in diesen Beziehungen die Zahlen der Schwindsüchtigen
angehend, welche in den städtischen Kranken- und Siechen-
häusern in Behandlung kommen werden. Die Lungenschwindsü-
chtigkeit ist eine Krankheit, welche für die Bevölkerung Berlins von
der größten Bedeutung ist. Sie nimmt unter den Todes-
ursachen, wenn man von den dem ersten Kindesalter vererblichen
Erkrankungsstörungen und deren Folgen, nämlich Magen-
und Darmkatarrh, Diarrhoe, Atropie und Krämpfen absteht, die erste
Stelle ein, und sie trifft, wodurch das Elend und Leid, welches
über die Befallenen und deren Familien bräut, erhöht wird,
besonders das erwerbsfähige Alter von 20 bis 55 Jahren.
Im Jahre 1886 wurden von den bei uns vorgekommenen
Todesfällen nach einer von unserem statistischen Amte
veröffentlichten Rechnung 4418 = 12,59 pCt. durch Lungenschwindsü-
chtigkeit verursacht. Auf 1000 Lebende im Alter von 35 bis
45 Jahren fielen an derselben 5 bis 6 Personen jährlich. In
den größeren öffentlichen Krankenhäusern Berlins wurden in
demselben Jahre als an Lungenschwindsüchtigkeit leidend aufge-
nommen 204 Personen, von welchen 1646 starben. Diese
Zahlen geben ein ungefähres Bild von dem Umfange und der
Bedeutung der Lungenschwindsüchtigkeit für die Gesamtbevölkerung.
Es aber insbesondere für die zur Erörterung stehende
Frage, zu wissen, wie viele Schwindsüchtige täglich
in den städtischen Krankenhäusern Moabit und Fried-
richshagen, sowie in den beiden Siechenanstalten sich befinden.
In den amtlichen Verwaltungsberichten dieser Anstalten sind
jährliche Jahresberichte über die Krankebeneugung nicht
in demselben Schema ausgefüllt und die Benennungen der
verschiedenen Krankheitsformen stimmen nicht überein. Referent
hat sich in der Lage, jene Fragen jetzt befriedigend be-
antworten zu können, sondern hat sich darauf beschränken müssen,
welche Jahresberichte einige Ziffern zu entnehmen, welche
die ungefähre Anzahl der Schwindsüchtigen für die Beantwortung bieten.
Diese Ziffern sind nämlich am 1. April 1887: a. im Kranken-
hause Moabit an Lungenschwindsüchtigkeit Leidende 116, an Blut-
spucken 2, an akuter Miliariertuberculose und Kehlkopftuber-
culose 1, zusammen 120; b. im Krankenhaus Friedrichshagen
an Lungenschwindsüchtigkeit Leidende 80, überhaupt
an Tuberculose 200; c. bezüglich der Siechenanstalten und des Friedrich-
shagen-Spitals kann aus den Jahresberichten 1885/86 nur
die Zahl der Gestorbenen, nämlich 6 Frauen und 6 Männer,
angegeben werden. Man wird hiernach nicht schlagfertig, wenn
man annimmt, daß in den städtischen Kranken- und Siechen-
häusern sich täglich 200 Lungenschwindsüchtige in Behandlung
befinden. Für die Beantwortung der Frage, ob man für die
Schwindsüchtigen in Berlin ein besonderes Krankenhaus ein-
richten soll, genügt es aber nicht, ein Bedürfnis für 200 Betten
zu legen, sondern es muß, in Erwägung, daß ein
solches Spital erst nach mehreren Jahren eröffnet werden könnte,
die jährliche Bevölkerungszunahme und das wachsende Zustromen
der Mitglieder der Krankenkassen in unsere Krankenhäuser
berücksichtigt werden, welches bewirkt hat, daß letztere mehr und
mehr ihren ursprünglichen Charakter als Armenkrankenhäuser
verloren und den als allgemeine Krankenhäuser angenommen
werden. Rechnet man diese beiden Momente hinzu, so darf man
annehmen, daß nach 4 Jahren, bis wohin die Bevölkerung vor-
wiegend die Ziffer von 1 600 000 erreicht haben wird, die
Stadt Berlin täglich für über 300 Schwindsüchtige zu sorgen
hat, und daß man in Berücksichtigung des auch von
den Siechenhäusern entsprechend weiter wachsenden Bedürfnisses ein
Krankenhaus für etwa 400 Schwindsüchtige ins Auge fassen

derlichen Heiligen als Bepult zu dienen. Imponierend wirkte
das Erscheinen der beiden „höheren Offiziere“ der Heilsarmee
gerade nicht, die schwarze Joppe mit den dunklen Achselstücken
und dem silbernen H. am Kragen, ließ eher auf Angestellte eines
Handlungshauses schließen. Railton, der Hauptmacher, ist von
kleiner Statur und scheint mehr zum Stadtreisenden denn zum
Mäcker qualifiziert. Schwaab, ein Deutscher von großer Gestalt,
macht den Eindruck eines Gelehrten und hat als Dolmetscher
der Andern die Hauptarbeit. Die religiöse Pöffe begann mit dem
berzuckelnden Duett, nach der Melodie „Thunderly the
Stiepherd“, Seht, ein guter Hirte — Sucht sein Schäflein
treu.“ — Alsdann begann Railton seinen Vortrag über die
Ausbreitung und die Erfolge der Heilsarmee. Ruhig hörte das
Publikum die Uebersetzung mit an, hatte sie doch den Reiz der
Neuheit für sich, bis der Redner auf den Beschluß des Generals
kam, auch Deutschland der Heilsarmee zuzuführen. Man sei
sich der Schwierigkeiten jedoch bewußt gewesen und seine
Freunde in England hätten die Köpfe geschüttelt, als sie von
seinem Entschlusse hörten, nach Deutschland gehen zu wollen, —
da brachen die ersten Zwischenrufe: „Die hatten auch
sehr recht!“ los und sie steigerten sich zu bald mitleidigen,
halb satirischen Venerungen, als der Redner die Hoffnung aus-
sprach, wie in Amerika so auch hier, in acht Jahren 14 000 Offi-
ziere der Heilsarmee zuzuführen zu wollen. „Im Lande der Ver-
nunft“ ertönte es von allen Seiten, „wird Euch das nie ge-
lingen.“ Dem ersten Akte folgte wieder ein Duett der „Offi-
ziere“, das unter Nr. 44 im „Liederbuche der Heilsarmee“ ver-
zeichnet steht, ein für sich ganz tief empfundenes Lied, das aber
durch die Tangelang-Melodie und den Chansonetten-Refrain:
„Ich laß Dich nicht, ich laß Dich nicht, ich lasse Dich nicht
gehen. Denn Du bist mein und ich bin Dein; ich lasse Dich
nicht gehen.“ geradezu profanirt wurde. „Hauptmann“ Schwaab
hatte als Belegungsapostel einen schweren Stand. Man rief
ihm zu: In London werdet Ihr ja mit faule Eier geschmissen!
Ihr seid besoldete Faulenzer u. dgl. mehr. Als die beiden
Heiligen sahen, daß sie nichts erreichen konnten, knieten sie nieder,
um für ihre Feinde zu beten. Als „Hauptmann“ Schwaab noch-
mals die Versicherung abgab, daß Berlin, in welchem er 5 Jahre
lang in der Sünde gelebt habe, ihm so ans Herz gewachsen sei,
daß er die Wiederkehr nicht aufgeben, da brach die bisher mühsam
zurückgehaltene Heiterkeit der Versammlung sich Bahn. Im
Hintergrunde begann man zu pfeifen und bald vereinten sich
die unartikulirten Töne in die schöne Melodie: „Fischerin du
kleine.“ Unter den Klängen dieses Konzerts leerte sich der
Saal. . . Für den Sonntag werden die „Offiziere“ der Heils-
armee wohl genug gehabt haben!

Dem „Gladderadtsch“ schreibt das „Hamb. Fremden-
blatt“ folgendes ins Album:
Einst jagtest Löwen Du und Tiger,
Als Du noch dachtest stolz und frei,
Da warst in manchem Kampf Du Sieger
Und geißeltest die Narretei!
Nest aber bist Du alt geworden
Und dachst Dich noch Valaienart
Und mächstest jede Zeitung moeden,
Die noch im freien Sinn beharrt.

Da du verloren Deine Zähne,
So jagst Du auch kein großes Wild,
„Druckfehler“ sind jetzt die Domäne,
Die Deine fromme Jagdlust stillt.

Darlehen an Beamte. Die Luft zwischen dem Volks-
gewissen und dem Gesetz hat das Wucherergesetz vom 24. Mai
1880 zwar auszuweihen versucht, wie wenig ihm dies aber ge-
lungen ist, beweisen die zahlreichen Fälle „verschleierte“
Wuchers, welche zeitweise in den Blättern besprochen werden,
ohne daß es möglich wäre, den Halsabschneidern auf strafrecht-
lichem Wege zu Leibe zu gehen. Ein solcher Fall wird der
„Berl. Ztg.“ mitgetheilt: Ein in Noth gerathener Beamter
wendet sich mit der Bitte um ein Darlehen an einen Agenten
C. in der C-Straße, welcher in einer hiesigen Zeitung inserirt
hatte: „Rein Vorschuß!! Darlehen an Beamte u. C-Straße u.“
Der Agent stellte „mit dem Darlehensucher ein hochnothpein-
liches Verhör über dessen Gehalts-, Dienst- und Familienver-
hältnisse an und führte ihn zu „seinem Banquier“, den wir A.
nennen wollen. Auf die Frage, wie viel Jinsen beansprucht
würden, raunte der Agent dem Bittsteller ins Ohr: „Danach
müssen Sie nicht fragen; zeigen Sie sich nur kulant, dann be-
kommen Sie das Geld auch später, und wiederholt. Herr A.
erneuerte das Inquisitionsthorium und ließ sich sodann einen Wechsel
über die geforderte Summe, sowie einen Schein des Inhalts
ausstellen, daß der Darlehensucher bei der und der Behörde
gegen so und soviel Gehalt beschäftigt sei, seine Gehaltsabzüge
erfahre, keine Schulden und die volle Valuta für den Wechsel
erhalten habe. Die letztere wird dann auch thatsächlich gezahlt
und erst bei der kurze Zeit darauf folgenden Rückzahlung be-
ginnt das eigentliche „Geschäft“. Der Agent, der sofort nach
Empfang des Geldes hinter dem Darlehensucher herläuft und
sich von diesem ein „Geschenk“ von 10 M. geben läßt, instruirte
seinen Kunden genau. Dieser legt bei der Rückzahlung die ihm
angegebene „noble Vergütung“ in Gold neben den Wechsel-
betrag und erhält dann die geliebene Summe in einigen Tagen
nochmals als Darlehen, da ihn das Geld auf so kurze Zeit er-
schlänglich nicht herausreichen kann. Nun wiederholt sich die Ge-
schichte mit dem Agenten, mit der kulantesten Entschädigung an
den Darlehensgeber, dem Ausstellen eines neuen Wechsels u.
so findet er, daß er für das Darlehen etwa 50—60 pCt. Zinsen ge-
geben hat. Unser Gewährsmann ließ z. B. 200 M. auf 3 Mo-
nate, zahlte dann 222 M. zurück und 10 M. Provision = 232 M.
= 64 pCt. in der Hoffnung, das Darlehen, wie ihm versprochen,
wieder gewährt zu erhalten. Er bekam es aber aus irgend
welchen Gründen (angeblich war Herr A. selbst in Verlegenheit,
da ein „Graf“ einen Wechsel über mehrere Tausend Mark nicht
eingelöst hatte) nicht wieder — wahrscheinlich weil er sich nicht
„nobel“ genug gezeigt hatte. Daß durch solche Manipulationen ein
Beamter sehr bald ruiniert werden kann, versteht sich von selbst.
Herr A. hat übrigens mehrere Agenten, die ihm Nothleidende
zuführen. Die letzteren lassen sich ja leider nur zu leicht von den
Agenten drillen, thun und schreiben alles, was diese von ihnen
verlangen. So wird alles hülflos gemacht und „das“
Geschäft erscheint als ein erlaubtes, da die „Jinsen“ die Gestalt
einer — freiwilligen Gabe, eines Geschenks annehmen.

Ein unerwartetes Honorar erhielt gestern einer jener
Wunderdoktoren, welche in Berlin, der Stadt der Intelligenz,
noch immer ihr Unwesen treiben. Besagter „Doktor“ ist zwar
nicht in Berlin selbst anständig, er haust vielmehr im Spreewald,
hat aber einen solchen „Kurs“ erlangt, daß er regelmäßig nach
der deutschen Reichshauptstadt kommt, um seine zahlreichen Pa-
tienten heimzusuchen. Seine Kunst und Wissenschaft besteht
im „Besprechen“. Damit kurirt er alle bekannten und un-
bekannten Krankheiten, und zwar ohne „alle Medizin“. Wenn er
nach Berlin kommt, dann trägt der Wiedererkrankte aus dem Spree-
walde nicht etwa die alte Wendentracht, sondern erscheint stets
in Frack, weißer Weste und mit Zylinder. Betritt er die Woh-
nung eines neuen Patienten, dann gilt seine Aufmerksamkeit
nicht etwa in erster Linie der Person des Hilfesuchenden,
sondern der Wohnungseinrichtung und wenn ihn diese
einigermaßen befriedigt, dann erklärt er ganz gelassen: „Na,
zehn Mark werden Sie für jeden Besuch wohl zahlen können!“
Erst wenn ihm dieses Honorar bewilligt ist, giebt er seine Kunst
zum Besten, aber vorher legt er dem Patienten noch die
Verpflichtung auf, keinen Arzt zu Rathe zu ziehen, „weil sonst
das Besprechen nichts hilft!“ So war er jüngst auch zu einem
Rentier in der Weberstraße gerufen worden, der an Asthma
litt. Dreimal hatte er die Krankheit schon besprochen, ohne daß

der mit größter Bestimmtheit vorhergesagte Erfolg eingetreten
war. Bei seinem vierten Besuche meinte der Kranke
zaghaft: „Es hilft doch wohl Alles nichts, ich werde doch wohl
müssen einen Arzt zu Rathe ziehen!“ — „Um Gotteswillen“
— rief der Wunderdoktor — „keinen Arzt, sonst müssen Sie
sterben!“ Kaum war dieses Wort dem Gehege seiner Zähne
entflohen, da erhielt er rechts und links ein paar derbe Maul-
schellen und ehe er sich versah, da lag er draußen auf der
Treppe und sein Zylinder flog hinterdrein. Der Schwiegersohn
des Kranken, der den Wunderdoktor längst auf „dem Strich“
hatte, war nämlich während der Konsultation in das Zimmer
getreten, hatte das Gespräch mit angehört und der Kur in der
geschickten Weise ein drastisches Ende gemacht. Der Wunder-
doktor hat sich auf der Straße ruhig seinen Zylinder glatt ge-
strichen und ist von dannen geschlichen.

Ein Bräutigam der seine Braut pfänden läßt.
Vor etwa einem halben Jahre hatte sich der Schneidermeister
G. mit einem hübschen jungen Mädchen, Fräulein Wanda F.,
verlobt und vor vier Wochen sollte die Hochzeit sein. Einige
Tage vorher kam es zu stürmischen Auftritten zwischen beiden
Brautleuten und Herr G. ging wüthend fort, um der ehe-
maligen Geliebten seines Herzens einen Absagebrief zu schreiben,
welchem er sämtliche Geschenke, die er von seiner Braut er-
halten beifügte, seinerseits sich dagegen nur den Verlobungsring
zurückbot. Statt dessen empfing er ein höhnisches Briefchen, in
welchem Fräulein F. rundweg erklärte, den Ring nicht heraus-
geben zu wollen, was den Schneidermeister veranlaßte, erfolg-
reiche Klage auf Herausgabe des Verlobungsringes anzustrengen.
Die Exekution fiel das erste Mal fruchtlos aus, da die Braut
erklärte, das Pfand der Treue versetzt und den Pfandschein ver-
loren zu haben. Herr G. muß aber wohl keine Pappenheimer
gelannt haben, denn kurz nach der Pfändung erschien derselbe
nochmals in Begleitung eines Gerichtsvollziehers in der Woh-
nung der Eltern des Fräulein F., und siehe da, der Ring
steckte am Finger des Fräulein, welches ihn nun wohl oder
übel herausgeben mußte und dazu noch die nicht unbeträchtlichen
Gerichtskosten zu zahlen hatte. Herr G. aber hat sofortige Ver-
wendung für den erbeuteten Verlobungsring gehabt und nach
14 Tagen denselben einem anderen jungen Mädchen an den
Finger gesteckt.

**Der an der Eridinosis erkrankte hiesige Schnei-
dermeister Busch** hat sich jetzt soweit erholt, daß er zeitweise
das Bett verlassen kann. Die Entkräftung des schwerheim-
gekränkten Mannes, dessen drei kleine Kinder durch die tödtliche
Krankheit der Mutter beraubt sind, ist aber so groß, die Star-
heit der Glieder so anhaltend, daß noch lange nicht davon zu
denken ist, daß Busch seine Arbeit wieder aufnehmen kann.
Den Rechtsweg gegen Zink zu betreten, hat er aufgegeben,
nachdem ihm von vielen Seiten die Ausschichtslosigkeit dieses
Schrittes klar gemacht worden ist. In dem Schmerze um die
verlorene junge Gattin tritt nun noch die materielle Noth, die
Sorge um die Erhaltung der drei Kinder, deren ältestes fünf
Jahre zählt und deren jüngstes noch in der Wiege liegt.

Großfeuer in Charlottenburg. Freitag Nacht kurz
nach 11 Uhr wurde von Charlottenburg aus die nachbarliche
Hilfe der Feuerwehr ertreten; auf dem „senferts der Spree“
belegene Holz- und Stättenplatz von Edmund Schramm war
Feuer ausgebrochen. Der in Moabit stationirte 15. Zug rückte
sofort nach Charlottenburg ab und betheiligte sich erfolgreich an
der Löscharbeit. — Von anderer Seite wird uns über den Brand
noch gemeldet: Gegen 11 Uhr war in dem Speicher der
Schramm'schen Holzhandlung auf bisher noch nicht aufge-
klärte Weise Feuer ausgebrochen, welches, genährt durch die
vielen dort aufgestapelten Holzbestände in kurzer Zeit riesige
Dimensionen annahm und das unmittelbar in der Nähe sich
befindende Pferdebahndepot arg gefährdete. Die Charlotten-
burger Feuerwehr, wie auch die freiwillige Feuerwehr, welche
prompt zur Stelle waren, erwiesen sich dem wüthenden Element
gegenüber so schwach, daß man um Succurs nach Berlin tele-
graphiren mußte. Mit der bekannten „Kriegkeit“ trafen denn
auch umgehend mehrere Löschzüge von Berlin auf der Brand-
stelle ein und begannen sofort einen Massenangriff auf das ent-
setzte Element. Inzwischen hatte die Pferdebahngesellschaft
um Hilfe in der Garde du Corps-Kaserne nachgesucht und die
aus derselben abkommandirten Mannschaften machten sich daran,
die Wagen der Gesellschaft aus den gefährdeten Schuppen zu
schaffen. Trotzdem sind viele der Wagen durch die furchtbare
Dipe beschädigt worden. Erst gegen 4 Uhr früh war das Feuer
derart eingeschänkt, daß die Berliner Löschzüge wieder abziehen
konnten. Die Charlottenburger hatten noch bis gestern Vor-
mittag mit dem Abblößen und den Aufräumarbeiten zu-
thun. Der Schaden ist ein ganz kolossaler.

Polizeibericht. In der Nacht zum 25. d. M. geriethen
auf dem Hofe Charlottenstraße 95 vor dem dort belegenen
Restaurant von Kunst mehrere Studenten mit Arbeitern im
Streit, in dessen Verlauf zwei Studenten durch den Schlächter
Nadeck mit einem Messer an den Armen verletzt wurden.
Nadeck, welcher Veranlassung zum Streit gegeben haben soll,
ist verhaftet. — Am 25. d. M., Nachmittags, stürzte auf dem
Neubau des naturhistorischen Museums in der Invalidenstraße
der Schlosser Rint, während er mit dem Einsetzen einer Thür
beschäftigt war, von der mit Geländer noch nicht versehenen
Treppe etwa 12 m tief herab und erlitt durch den Fall einen
Bruch des rechten Unterarms und des Nasenbeins. Er wurde
nach der Charitee gebracht. — Gegen Abend wurde in dem
Lagersteller eines Kaufmanns in der Leipzigerstraße ein dort
beschäftigter Hausdiener an einem in der Decke befestigten Haken
erhängt vorgefunden. — An demselben Tage fanden mehrere
unbedeutende Feuer statt. Es brannten Sophienstraße 8 der
Fuhboden in einem Fabrikraum, — Kurfürstenstraße 81 A Stroh
in einem Pferdehals, — Bogenstraße 22 die Schaldecke unter
einer Treppe, durch eine darunter aufgehängte Petroleumlampe
in Brand gerathen — und am 26. d. M., früh, Alexanderstraße
Nr. 26 Lumpen und Fuhboden in einem Fabrikraum. — Am
26. d. M., gegen Mittag, fiel in der Grimmsstraße eine Frau
plötzlich nieder und schlug dabei mit dem Kopfe derartig auf
das Straßensplaster auf, daß sie bedeutende Verletzungen erlitt,
bewußtlos liegen blieb und mittelst Krankenwagens nach der
Charitee gebracht werden mußte. — An demselben Tage brannten
Schmidstraße 7 Fuhboden und Balken unter einem Ofen, —
Kaiserstraße 29 Kohlen in einem Keller — und in der Nacht
zum 27. d. M. Gartenstraße 153 Kleidungsstück in einem
Schlafzimmer.

Gerichts-Zeitung.

**Gegen das übermäßig schnelle Fahren der Schlächter-
fahrwerke** wird jetzt seitens der Abtheilungen der Berliner
Schöffengerichte ganz energisch eingeschritten. Behufs Fest-
stellung der Kontravenienten werden nach der Aussage eines als
Junge vernommenen Schuttmannes allwöchentlich des Montags
und Freitags in der Thierstraße und in der Nähe des städti-
schen Zentralviehhofs von des Morgens 7 bis Nachmittags 4 Uhr
berittene Schutleute aufgestellt, und sind von diesen bereits eine
große Anzahl Führer von Schlächterfahrwerken wegen über-
mäßig schnellen Fahrens zur Anzeige gebracht worden. Da der
Polizeibehörde nicht die Kompetenz zusteht, höhere Freiheits-
strafen zu verhängen, werden die Amtsgerichte zum Erlass anti-
richterlicher Strafbefehle angegangen. Und so werden denn die
Kontravenienten auf diesem Wege je nach der Schwere des Falles
mit Haftstrafen von vierzehn Tagen, von vier, ja sogar von sechs
Wochen belegt. Selbstverständlich beantragen die Betroffenen
gegen diese Strafbefehle richterliche Entscheidung, und zumeist
finden sie mildgestimmte Schöffen, die es noch einmal mit einer
empfindlichen Geldstrafe von 50 M. abgethan sein lassen. Der
Schlächtermeister Vorchart, welcher am 17. November v. J. eben-

Falls in überschneeller Gangan von dem Weidenweg in die Thierstraße einbog, blieb aber trotz seines Einwandens, daß sein ungewöhnlich muthiges Pferd nicht zurückhalten gewesen sei, mit einer Haststraße von einer Woche hängen, indem der Gerichtshof der Ansicht war, daß der, welcher muthige Pferde nicht zu regieren verstände, auch mit solchen nicht fahren dürfe, da er sonst zu leicht großes Unheil anrichten könne.

Ein Angestellter der Firma Heinke und Blankerh. Der Kommissar Karl S., stand gestern wegen Unterschlagung vor der dritten Strafkammer am Landgericht I. Der Angestellte hatte die Portoflasche, die sogenannte kleine Kasse und den Kleinverkauf der Stahlfedern an die Angestellten unter sich. Durch geschickte Manipulationen hat er es nun verstanden, im Laufe eines Jahres die Summe von 865 M. 35 Pf. zu veruntreuen. Einmaliges Tages w r er krank und mußte unterdessen vertreten werden. Bei dieser Gelegenheit fand nun der Vertreter, daß an einem Tage 49 Briefe als frankirt angegeben waren, während in Wirklichkeit nur 19 Briefe ausgegeben worden waren. Diese Fälschung war in der Weise ausgeführt worden, daß nachträglich die Zahl 1 in der Zahl 19 in eine 4 verwandelt worden war. Dadurch hatte der Angestellte das Porto für 30 Briefe zu seinem Nutzen erhoben. Eine genauere Prüfung ergab den erschwundenen Betrag in der oben genannten Höhe. Der Angestellte war eigentlich durch die Erfüllung der Sohnespflicht zum Verbrecher geworden, denn er hatte seine betagten Eltern, die durch Krankheit erwerbsunfähig waren, erhalten, wozu sein Gehalt von monatlich 235 M. nicht mehr ausreichte. Aus diesem Grunde hat der Verteidiger, Rechtsanwalt Bronler, den Angestellten zu einer Geldstrafe von 2000 M. verurtheilt, während der Staatsanwalt 6 Monate Gefängniß beantragt hatte. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Monate Gefängniß.

Eine strafbare Handlung begeht man, wenn man aus einer Bier- oder Mineralwasserhandlung beim Kauf von Bier oder Mineralwasser geliehene Flaschen zu eigenen Zwecken verwendet. Ein bisher gänzlich unbescholtener Tischler in Dresden mußte dies jüngst erfahren. Derselbe hatte eine Flasche, mit Patentverschlus versehen, welche Eigenthum des Hofbrauhaus in Cotta bei Dresden war und den Stempel „Anerkänntlich“ im Glose trug, seiner Tochter übergeben, damit dieselbe Petroleum darin hole, was auch geschah. Durch die Verwendung der Flasche übte der Tischler aber das Eigenthumsrecht an derselben aus und machte sich somit der Unterschlagung schuldig. Der Vorgang kam zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft, welche Anklage erhob, und nur unter der besonderen Annahme mildernder Umstände erkannte, wie die „Gerichtsztg.“ meldet, das Schöffengericht zu Dresden auf die gelinde Geldstrafe von 4 M. als Abmündung. Dies diene zur Warnung.

Gefährdung eines Eisenbahnzuges. Mit einem seltenen Leichtsinne setzte am 19. September v. J. der Bäcker Gustav Emil Hengst aus Gruna sein Leben und die Sicherheit eines ganzen Eisenbahnzuges aufs Spiel. Er war beauftragt worden, ein Fuhrwerk von Reichenbrand nach Gruna zu fahren und kam gerade bei dem Uebergange der Chemnitz-Glauchauer Bahn gegen 7 Uhr Abends an, als der von Chemnitz kommende Kourierzug sich näherte. Eigenmächtig öffnete er, trotzdem der Bahnwärter abmünte, den schon herabgelassenen Schlagbaum und trieb sein Pferd mit Ungestüm über die Schienen. Nur dem Umstande, daß eine Privatperson, den auf der anderen Seite befindlichen Schlagbaum schnell öffnete, ist es zu danken, daß kein Zusammenstoß erfolgte. Diese Frivolität glaubte das Landgericht Chemnitz nachdrücklich ahnden zu müssen, denn es verurtheilte den Hengst zu 2 Monaten Gefängniß. — Die von dem Angeklagten eingelegte Revision, in welcher behauptet wurde, es liege nur ein strafloser Verstoß vor, wurde kürzlich vom 3. Strafsenat des Reichsgerichts verworfen, da das Gesetz nur eine Gefährdung, nicht aber eine Beschädigung eines Eisenbahntransportes verlangt.

Wien, 25. Februar. In dem Hochverratsprozeß gegen den Dr. Rinn wurde der Angeklagte auf Grund des Spruches der Geschworenen freigesprochen. Die Schuldfrage war mit sieben Ja und mit fünf Nein beantwortet worden.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder der Maurer Berlins hielt am 23. Februar im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37, eine Mitgliederversammlung ab. Der 1. Punkt der Tagesordnung war die Neuwahl des gesammten Vorstandes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, verlas der Vorsitzende Herr Krieg ein Schreiben des königlichen Polizei-Präsidenten, über welches später debattirt wurde. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt die Herren Krieg als 1. Vorsitzender, Herrmerschmidt als dessen Stellvertreter; Wilhelm Müller als 1. Kassirer; Bogener als dessen Stellvertreter; Wernau als 1. Schriftführer; Ferdinand Müller als dessen Stellvertreter und als Revisoren die Herren Koelle und Dähne. Hierauf wurden einige Unterstützungsgefuche bewilligt und sodann beschloffen, daß bis zur nächsten Versammlung alle Unterstützungsnachsuchende sich direkt an den Vorstand zu wenden haben, worauf die Regelung dieser Sache der nächsten Mitgliederversammlung vorbehalten bleibt. Alsdann wurde das oben genannte Schreiben des Herrn Polizei-Präsidenten besprochen. Herr Krieg erklärte, daß er doch unmöglich für jedes Mitglied eintreten könne; wenn einzelne darunter wären, die außerhalb des Vereins für andere Sachen eintreten, so sei das nicht Sache des Vereins. Der Verein verwerde in keiner Weise Gelder zu anderen Zwecken, als im Statut vorgeschrieben. Er (Redner) könne gar nicht begreifen, was durch dieses Schreiben bezweckt werden solle. Herr Großmann meinte, die Schreiben wäre ein Beweis für ihn, daß die Maurer Berlins sich schon die nötige Beachtung verschafft hätten. Niemand hätte wohl geglaubt, daß Sammlungen für nothleidende Brüder ungeschickt wären. Da diese Angelegenheit aber in keiner Weise mit dem Verein etwas zu thun habe, so möge man das Schreiben ruhig zu den Alten legen. Herr Heinz meint, daß wenn hier die sächlichen und Portofragen mit angezogen werden, so gehörten dieselben unbedingt mit zur Verwaltung. Wenn man gestatte, für Kirchenbauten und deraartige Zwecke Gelder zu sammeln, dann solle man auch den Arbeitern in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten bereiten, denn, was Einem Recht ist, sei dem Andern billig. Nachdem noch einige Fragen ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung mit Hochrufen auf das fernere Gedeihen des Vereins geschlossen.

Vollständig aufgelöste Versammlung. Die Vereinigung der deutschen Stellmacher (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 20. d. M. in Lammer's Salon, Kommandantenstr. 71-72, eine Versammlung ab, in welcher zunächst eine aus 8 Personen bestehende Arbeitsvermittlungskommission gewählt wurde. Hierauf wurde von mehreren Rednern hervorgehoben, daß die Organisation mehr als bisher an die Oeffentlichkeit treten müsse, weil von den Meistern alles das, was vor zwei Jahren durch den Streik erzwungen wurde, wieder illusorisch gemacht würde. Es sei kein Wunder, wenn diejenigen Gesellen, welche das Handwerk hochhalten wollen und für eine Verbesserung ihrer Lage eintreten, deshalb von den Meistern gemagtregelt würden. Schuld daran wären die Kollegen, welche sich allem, was die Meister ihnen bieten, willig fügen. Dadurch schädigen sich die betreffenden Kollegen nicht nur selbst, sondern es würden auch andere Landwerker der Holzbranche in Mitleidenschaft gezogen. Es sei daher nöthig schnellstens eine öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlins einzuberufen, um über die einschlagenden Wege zu beraten. Ueber einige hierauf gestellte Fragen entspann sich eine längere Diskussion, welche dem überwachten Beamten Grund gab, zu erklären, daß er, wenn in dieser Weise fortge-

fahren würde, die Versammlung auflösen würde. Als Herr Wachhaus dem Beamten das Recht absprach, unter diesen Umständen die Versammlung aufzulösen, erhob sich dieser und erklärte die Versammlung für aufgelöst; zugleich forderte er die Anwesenden auf, so schnell als möglich den Saal zu verlassen. Ruhig ging hierauf die Versammlung auseinander.

Eine neue gewerkschaftliche Lohnbewegung bereitet sich gegenwärtig vor, und zwar sind es die Lackirer, welche zum ersten Male in eine solche eintreten. Behufs Stellungnahme zur Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit fand am Sonntag Vormittag eine öffentliche Versammlung der Lackirer aller Branchen Berlins und Umgegend in den Arminhallen statt. Herr Nautenhaus begründete die Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit mit dem Hinweis darauf, daß die jüngst vergangene Zeit und das von der Lohnkommission f. J. gesammelte statistische Material gezeigt habe, daß wohl 70 pCt. der Arbeitskräfte arbeitslos waren, während höchstens 30 pCt. Beschäftigung hatten. Im Sommer, wenn viel zu thun sei, dann würden neben einer elfstündigen Arbeitszeit noch Ueberstunden gemacht und auch des Sonntags gearbeitet, ja sogar jetzt im Winter wäre dies der Fall. Dies müsse hinfort in Wegfall kommen und die Arbeitszeit allgemein verkürzt werden, um den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Das Arbeitslohn würde sich infolge hiervon selber heben, während dasselbe unter den heutigen Verhältnissen immer mehr zurückgeht. Auch in gesundheitlicher Beziehung sei eine Verkürzung der Arbeitszeit dringend geboten, da die giftigen Substanzen, mit denen die Lackirer zu arbeiten haben, deren Gesundheit zerrütze. Der Berufsfrankheit, der Blei- und Kadmiumvergiftung, könnten manche Opfer entzogen werden durch eine Verkürzung der Arbeitszeit und einer dadurch ermöglichten Pflege des Körpers. Die Meister sollen, wie Herr Nautenhaus versicherte, nicht abgeneigt sein, die Gehilfen in dieser ihrer Forderung zu unterstützen, falls sie eine solche stellen sollten. Im allgemeinen Interesse bekräftigte der Redner die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, wie solche bereits zum Theil in den Fabriken und Blechladrereien auf Wunsch der resp. Arbeiter eingeführt worden sei, insbesondere bei den Kleinmeistern. Die Diskussion, an der sich viele Redner, namentlich Herr Schüller beteiligten, bewegte sich durchaus im Sinne des Herrn Nautenhaus und schloß mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die heute tagende öffentliche Versammlung der Lackirer aller Branchen Berlins und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen der Redner, welche sich für eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen haben, voll und ganz einverstanden, indem die Verkürzung der Arbeitszeit ist, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur die physische Kraft des Arbeiters geschont, sondern auch eine Besserstellung des Lohnes eintreten wird.“ Auf Antrag des Herrn Nautenhaus wählte die Versammlung sodann (durch Zettelwahl) die Herren Nautenhaus, G. Walsdorf, A. Müller, S. Müller, Kranz, Hedau und Kolaczinski in eine Kommission, welche mit den Meistern in Verbindung treten, einen Lohnstarif unter Zugrundelegung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines festzusetzenden Minimallohnes ausarbeiten und diesen den Meistern vorlegen soll. Zur Besprechung dieser Angelegenheit wird in nächster Zeit eine gemeinsame Versammlung von Meistern und Gehilfen einberufen werden. Der Kommission wurde an's Herz gelegt, wenn irgend möglich in Güte eine Einigung mit den Meistern herbeizuführen. Sollte es indessen doch zum Streik kommen müssen, so sind die Gehilfen gesonnen, mit allen Kräften für ihre Forderungen einzutreten. Mit einem Hoch auf das Gelingen des Vorhabens der Gehilfen wurde die Versammlung geschlossen.

Berliner Verein für naturgemäße Gesundheitspflege und arzneilose Heilkunde. Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, Alexanderstraße 27 Vortrag des Herrn Dr. med. Doct aus St. Gallen über: „Ursache und Wirkung in ihren Beziehungen zu Gesundheit und Krankheit“.

Fachverein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter Berlins. Versammlung heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48. Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Die endgiltigen Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter in der Jetztzeit, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Arbeiteragitation Ferdinand Lassalle's.“ 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. 4. Verschiedenes und Fragekasten. — Gäste haben Zutritt.

Freireligiöse Gemeinde. Heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, Mörkertstraße 117 (Eingang Teltowestr. 38) Söhler's Salon, Vortrag des Herrn Vogt über: „Haben die freien Gemeinden Religion?“ Damen und Herren sind als Gäste willkommen.

Gauverein der Bildhauer. Heute, Dienstag, Annenstraße 16, im Restaurant Sahn. Bibliothekabend.

Gesang-, Turn- und gefellige Vereine am Dienstag, Gesangverein „Gutenberg“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Quandt, Stralauerstraße 43. — Gesangverein „Alpengläub“ Abends 9 Uhr im Restaurant Hildebrandt, Pringensstraße 97. — Schiller'scher Gesangverein der Elber. Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Staligerstraße 126. Gesang. — Männergesangverein „Gartenlaube“ Abends 9 Uhr im Restaurant Firl, Kottbuserstraße 22. — Männergesangverein „Steinwelle“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Stettinerstraße 56-57. — Gesangverein „Schwungrad“ Abends 8½ Uhr Annenstraße 16, im Restaurant Sahn. — Gesangverein „Sängerbain“ Abends 9 Uhr im Rest. Kaiser Franz Grenadierpl. 7. — Gesangverein „Hoffnung Noabit“ Abends 8½ Uhr Wilsnaderstraße 63, im Restaurant Nies. — Gesangverein „Felicitas“ Abends 9 Uhr im Restaurant Nebelin, Langestr. 108. — Männergesangverein „Accordia“, Abends 9 Uhr, bei Brademann, Marusstraße 7. — Ritherklub „Amphion“, Abends 9 Uhr, in Triebel's Restaurant, Hoher Steinweg 15. — Turnverein „Froh und Frei“ (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstraße Nr. 57. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserhorstraße Nr. 31. — Turnverein „Hosenhaide“ (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstraße Nr. 60/61. — Rauchklub „Deutsche Flagge“ Abends 8 Uhr im Restaurant Dändler, Wrangelstr. 11. — Verein ehemaliger Schüler der 37. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant Rinmer, Köpnickstraße 68. — Verein ehemaliger Schüler der 44. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant „Albrechtsgarten“, Wilhelmstraße Nr. 105. — Arends'scher Stenographen-Verein „Apollobund“ Abends 8½ Uhr Brunnenstraße 129 a. — Arends'scher Stenographen-Verein Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz“, Lindenstr. 71. — Deutscher Verein Arends'scher Stenographen Abends 8½ Uhr in Handel's Restaurant, Brunnenstraße 129 a. — Verein „Rose“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Elze, Alexanderstraße 99. — Vergnügungsverein „Rollig“ Abends 9 Uhr im Restaurant Reimke, Gipsstraße 3, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. — Rauchklub „Zum Wrangel“ Abends 8 Uhr bei Bloßdorf, Wrangelstr. 32.

Kleine Mittheilungen.

Hamburg, 27. Februar. Der Postdampfer „Noravia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von New-York kommend, gestern Abend sechs Uhr Scilly passiert.

Breslau, 24. Februar. (Tod infolge Explosion einer Petroleumlampe.) Als die in einem Hause auf der Großen Fürstentstraße wohnende 33 Jahre alte Stickerin Marie Freitag am 22. d. M. Abends zu Bett gehen wollte, schraubte sie die Flamme ihrer Petroleumlampe betrad und blies alsdann von oben in den Cylindrer hinein, um die Flamme vollständig zum Verlöschen zu bringen. In demselben Augenblicke explodirte

die Lampe und das brennende Petroleum ergoß sich über Kleider des Mädchens, so daß dieselben im Momente in Flammen standen. Die Aetheräthernwerthe erlitt, ehe sie gebracht werden konnte, außerordentlich schwere Brandwunden am ganzen Körper; einzelne Theile des letzteren waren zum Theil bereits verlohrt. Die Leidende wurde um 11 Nachts in die chirurgische Klinik aufgenommen, wo sie am nächsten Morgen gegen 5 Uhr der Tod von ihren Leiden erlöste.

Erfeld, 26. Februar. Der Abentwurf zwischen hausen-Welle der Strecke Cleve-Jerenaer ist von heute ab des Eisganges für den Verkehr gesperrt. Die Reisenden und von Holland müssen über Cleve-Rymwoegen oder rheinisch über Oberhausen-Emmerich fahren.

Fahr, 24. Februar. (Von der Eisenbahn über Gestern Morgen wurde der im 83. Lebensjahre stehende seit 37 Jahren als Bahnwärter angestellte Joseph Döberl Wartestation 263 (Hugswieker Uebergang) von dem Zug Nr. 32, welcher um 6 Uhr 18 Minuten von Döberl landabwärts fährt, überfahren und blieb auf der Station. Zur gedachten Zeit kreuzten sich beim Uebergange 2 Züge, es ist dem alten Manne jedenfalls nicht mehr möglich, auszuweichen. — Der alte unglückliche Mann hätte längst verdient, pensionirt zu werden, statt in so hohem Alter noch auf einen so lebensgefährlichen Posten gestellt zu werden.

Wien, 26. Februar. (Ueberfall in der Wohnung Reichsrathsabgeordneten Bernerstorfer.) Gestern Nachmittag um halb 2 Uhr war in der Wohnung des Abgeordneten Bernerstorfer ein Mann von etwa 30 Jahren, welcher sich bedigte, wann der Abgeordnete zu sprechen wäre, indem einem Gespräche mit der Frau des Abgeordneten vorkam, gend wegen eines Manuscriptes mit Herrn Bernerstorfer zu müssen. Um 18 Uhr erschien er in Begleitung eines Mannes in demselben Alter. Kaum hatten die beiden das Schreibzimmer des Abgeordneten betreten und sich Meyer und Wagner vorgestellt, als sie Beide Stühle, die der Hand hielten, erhoben und auf den Kopf des Abgeordneten schlagen begannen. Es entspann sich ein Handgemach, welches auch die Frau des Abgeordneten, durch den Ueberbeigeloht, sich einmischte. In dem kurzen Kampfe gelang dem Angegriffenen, beiden Angreifern die Stühle zu entreißen, den einen auf den Boden niederzustrecken, worauf der zur Thür hinaus entwich. Auch dem zweiten gelang es, dings unter Hinterlassung seines Hutcs, die Thür zu öffnen. Giltig flohen sie über die Treppe und waren nicht mehr zu holen. Kurze Zeit hierauf hat die Polizei den Thäter aufgenommen und die hinterlassenen Gegenstände in Erfahrung genommen. Die Wunden des Abgeordneten sind

Warschau, 26. Februar. (Panik in der Synagoge der Thomastischen Synagoge wurde gestern bei dem durch falschen Alarm eine Panik hervorgerufen, wobei dränge 4 Frauen getödtet und 18 schwer verletzt wurden. Opfer der Katastrophe sind meistens Frauen.

Ein unmenflicher Vater. Wie der „Wolff'sche Botenpost“ in Russland berichtet, freite ein verwitweter eine junge Bäuerin, die seinen Verbodungen nicht abgeneigt nur forderte sie die Entfernung der Kinder, die der erster Ehe hatte, aus dem Hause. Eines Tages führte seine Anaben, unter dem Vorgeben, er bringe sie zur Pension, in den Wald, wo er ihnen die warmen Kleider nahm und sie abwärts vom Wege aussetzte. Zwei fanden Bauern, welche in den Wald nach Holz gingen, beiden Kinder unter einem Baum erfroren vor. Aus dem ist zu ersehen, daß die armen Kleinen erst lange in der herumgewandert waren, ehe sie sich ermatet unter den niederküchelten. Die ältere Schwester hatte den Kopf des jüngeren mit ihrer Schürze umwickelt und dessen Füße eingehüllt und hielt ihn eng umschlungen. Der Vater wurde verhaftet.

Bern, 26. Februar. (Lawinstürze.) Die Gletscher sind auf der Südseite des Gotthard infolge massenhaften Schmelzens und Stützehalter Lawinstürze heute in einer Länge von ca. 400 Metern überschüttet; man hofft indeß durch Eröffnung des Umsteigens den Personerverkehr bald wieder aufzuheben können.

Mailand, 24. Februar. Eine ungeborene Lavinia in Baltorta (Bergamo) eine Hütte mit 33 Personen, wurde jetzt 7 todt und 10 lebend herausgeholt wurden; eine Balbella (Navarra) wurde eine Hütte mit 4 Personen erschüttet.

Triest, 25. Februar. Der Dampfer „Cattaro“ mit der ostindisch-chinesischen Post aus Alexandria hier angetroffen.

London, 23. Februar. (Soziales Glend.) Die Zahl völlig aller Mittel Entblößten (paupers) betrug in London in Armenanstalten aufgenommen nicht eingerechnet am Sonnabend 110 220, während sie an dem gleichen Datum Vorjahres nur 104 660, 1886 nur 102 050 und 1885 nur 97 434 betrug. Die Klagen über die wachsende Noth neigt sich doch wohl mehr Begründung, als manche zugestehen neigt sind.

Literarisches.

Volksbibliothek des gesammten menschl. Wissens, herausgegeben von Wilhelm Liche, Berlin, Kommissionsverlag von A. Schnabel in Dresden, Barthstraße 3. Ersteit in Wochenheften zu 10 Pf. — Die zur Ausgabe gelangten Hefte 27 und 28 enthalten: 27. Neueite Geschichte fortgeführt von Bruno (Fortsetzung.) 28. Astronomie, Astrophysik und Kosmogonie, herausgegeben von A. Steinmetz. (Fortsetzung.) Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Verleger.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.) **London, Montag, 27. Februar, Nachmittags.** Unterstaatssekretär Ferguson erklärt, die gestern vom Telegraphenamt gebrachte Nachricht, daß England sich in der Nähe der danelen die Besten eines türkischen Hafens oder türkischen Insel ausgemittelt oder eine solche gefordert habe, unwahr, auch alle übrigen in dem fraglichen Artikel des enthaltenen Nachrichten entbehrten der Begründung.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Chicago, Montag, 27. Februar. Auf der Chicago-Quincy Eisenbahn ist unter den Lokomotivführern ein allgemeiner Streik ausgebrochen. Der Güterverkehr sowie der Passagierverkehr stocken augenblicklich.

Briefkasten der Redaktion.

Sprechstunden der Redaktion nur von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends. Bei Anträgen bitten wir die Abonnements-Cautions beizufügen. Antwort wird nicht ertheilt.

Hamburg, 1. Alle Postabonnenten müssen sich unregelmäßiger Zustellung zunächst immer bei dem Postamt beschweren, wo sie unsere Zeitung bestellt haben. Die Expedition liefert das Blatt stets pünktlich an die Post ab. Ihre Zusendung eines Notizkalenders wünschen, wollen Sie gefälligst 50 Pf. einenden. Auf Ihren weiteren Wunsch werden wir nicht eingehen. Die Expedition.

Carl A.-r., Wilsnaderstraße. Betrag erhalten abgeliert.

Abon...
Für den Mon...
Berli...
Der Abonnen...
Mark 35 Pf...
Bestellungen...
Die...
Sicherst...
Wenn die in...
vorräts in fr...
nähend in fr...
man sagen, daß...
gar man behänd...
fallen den die 9...
Perren Abgeordn...
ist genügt es ign...
ist im ganzen, w...
daß die Arbeit...
Frankreich wäre e...
aus einer energi...
vorzugehen, als...
große hat eben...
der Staat mehr...
zu beeinflussen...
Wir wollen...
Leben tritt, dar...
sch fehlt, das j...
ist es nicht...
man Gefehentw...